Krakauer Zeitung.

Nr. 125. Samstag, den 2. Juni **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Der neu ernannte königl. Baierische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kais. kgl. Hofe Graf v. Bray-Steinburg hat die Ehre gehabt, am 21. Mai d. J. Sr. k. k. Apostolischen Majestät in besonderer Audienz eine Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Guts- und Eisenwerbesitzer in Galizien, Eduard Homolacz, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Homolica" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung de dato Schönbrunn 30. Mai d. J. den Oberlandesgerichtsrath bei dem Landesgrichte zu Ofen, Andreas von Szerényessy zum Vice-Präsidenten bei dem Landesgerichte in Pesth zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai d. J. die vom Präsidenten des Urbarial-Obergerichtes in Siebenbürgen, Ludwig Freiherrn von Josika, angesuchte Dienstesenthebung zu genehmigen und zugleich allergnädigst anzuordnen geruht, daß demselben für die bisherige ersprießliche Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. den Vice-Konsul Ferd. Mischke, zum kais. kgl. Konsul in Konstantinopel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. den Handelsmann James Galbraith in Glasgow zum unbesoldeten österreichischen Vice-Konsul in Glasgow zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J. zu unbesoldeten österreichischen Konsuln mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Konsulargebühren den Handelsmann Wilhelm Kirchner für Sidney und den Handelsmann Alexander Fraser für Batavia allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den bisherigen Supplenten am Sandecer Gymnasium, Johann Sternat, zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium ernannt.

Erlaß

des k. k. Finanz-Ministeriums vom 26. Mai 1860*), wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Verwaltungsgebietes, betreffend die Berechnung der bei dem Lotto-Anlehen vom Jahre 1860 hereinzuersetzenden Ausgleichungszinsen.

Die Verzinsung der Obligationen des Lotto-Anlehens vom Jahre 1860 begann mit 1. Mai 1860 und es müssen daher, da den Zinsen dieser Obligationen keine Steuerfreiheit zugestanden wurde, die von den Subskribenten hereinzuersetzenden Ausgleichungszinsen von den, nach dem 1. Mai 1860 geleisteten Raten oder Volleinzahlungen mit Rücksicht auf den bei Auszahlung des ersten Koupon bereits eintretenden Einkommensteuer-Abzug nicht mit 5 sondern blos mit 4¾ pCt. berechnet werden.

Das Finanzministerium findet sich aus Anlaß vorgekommener Zweifel zu dieser Erklärung mit dem Bedeuten bestimmt, daß jene Kassen, welche sich bisher nicht hienach benommen haben sollten, ermächtigt werden, die zuviel in Abzug gebrachten Beträge den sich darum meldenden Parteien bei der nächsten Rate gutzurechnen oder bei stattgefundenen Volleinzahlungen gegen ungestempelte Quittung zurückzuersetzen.

*) Enthalten in dem am 31. Mai 1860 ausgegebenen XXXIV. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 131.

Am 31. Mai 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 128 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 17. Mai 1860, wirksam für das Königreich Galizien und Lodomerien, das Großherzogthum Krakau und das Herzogthum Bukowina, mit Anordnungen zur Beseitigung von Kompetenzkonflikten zwischen den politischen Behörden und den Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Organen;

Nr. 129 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Polizei vom 23. Mai 1860, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreiches und der Militärgrenze, womit angeordnet wird, daß die Dienstbotenbücher für Reisen im Inlande als Legitimationsurkunden zu gelten haben;

Nr. 130 die Verordnung der Minister des Innern und der Justiz vom 26. Mai 1860, wirksam für Ungarn, Kroatien und Slavonien und die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate, über die Bestellung von Ortsgerichten für Rechtsstreitigkeiten von geringerem Belange;

Nr. 131 den Erlaß des Finanzministeriums vom 26. Mai 1860, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Verwaltungsgebietes, betreffend die Berechnung der, bei dem Lotto-Anlehen vom Jahre 1860 hereinzuersetzenden Ausgleichungszinsen;

Nr. 132 den Erlaß des Ministers des Innern vom 27. Mai 1860, giltig für den ganzen Umfang des Reiches, betreffend die Auflassung der politischen Präturen in Dalmatien;

Nr. 133 die Verordnung des Justizministeriums vom 27. Mai 1860, giltig für Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Serbische Wojwodschaft, das Temeser Banat und Siebenbürgen, womit einige Berichtigungen von Druckfehlern in den amtlichen Ausgaben des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für Ungarn und Siebenbürgen kundgemacht werden.

Mit diesem Stücke zugleich wurde auch das Inhalts-Register der im Monate Mai 1860 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Am 1. Juni 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 134 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 27. Mai 1860, giltig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes, über die Umwandlung des Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Aloisburg in eine Expositur des Hauptzollamtes Rumburg;

Nr. 135 die Verordnung des Finanzministeriums vom 28. Mai 1860, giltig für die Kronländer des allgemeines Zollgebietes, über die Verschnürung der Waarenkollien im Zollverfahren bis einschließig 50 Pfund Sporco, mit einer Metalldraht enthaltenden Schnur;

Nr. 136 den Erlaß des Finanzministeriums vom 29. Mai 1860, die theilweise Befriedigung der Gläubiger des bestandenen Lombardisch-Venetianischen Monte und seiner Depositenkasse betreffend.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. Juni.

Gestern Vormittags wurde der **Reichsrath** als Gesammtkörperschaft von Sr. Maj. dem **Kaiser** im Thronsaale empfangen. Außer dem Erzherzog-Präsidenten, der die hohe Körperschaft führte, befanden sich auch JJ. kk. HH. die Erzherzoge Wilhelm und Leopold in der Mitte der Reichsräthe. Se. Majestät empfing den Reichsrath auf dem Throne stehend, umgeben von seiner Cortege und verlas mit lauter und sonorer Stimme eine Rede, worin der wichtigen Vorlagen, die dem Reichsrathe gemacht werden sollen, Erwähnung geschah und den Kronländern Provinzialautonomie, jedoch **ohne** Bevorzugung einzelner Länder vor den andern und ohne Benachtheiligung der Reichseinheit, zugesichert wurde. Die Versammlung antwortete mit einem begeisterten dreimaligen Lebehoch. Dieser feierliche Act, schreibt die „Oest. Ztg.", hat auf die ganze Versammlung einen tiefen und erhebenden Eindruck hervorgebracht, dessen sie sich noch nach Jahren mit Freuden erinnern wird.

Die „Wiener Z." schreibt unter **Wien** 31. Mai.: Die Minister und sämmtliche Mitglieder des verstärkten Reichsrathes haben sich heute um 9 Uhr Morgens in der Hofburgkapelle versammelt, um einem, von Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal-Fürst-Erzbischofe, Ritter v. Rauscher, celebrirten Hochamte beizuwohnen, worauf sich die hohe Versammlung in die für ihre Berathungen bestimmten, im Nieder-Oesterreichischen Statthalterei-Gebäude gelegenen Räume begab und von ihrem Präsidenten, Sr. kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Rainer, in einer gehaltvollen Ansprache begrüßt wurde. Nach stattgefundener Eidesabnahme verkündigte Se. kais. Hoheit, daß Se. k. k. Apostolische Majestät den ständigen Reichsrath von Szögyeny zum ersten und den Reichsrath Grafen Albert Nostiz zum zweiten Vize-Präsidenten, ferner die ständigen Reichsräthe Freiherrn v. Lichtenfels und Grafen Mercandin zu Mitgliedern der Kommission zu ernennen geruht haben, welcher die Verifizirung der Berathungs-Protokolle obliegen wird. Bei der Wahl der, von Seite der Versammlung in diese Kommission zu berufenden weiteren zwei Mitglieder ergab sich eine überwiegende Stimmenmehrheit zu Gunsten der Grafen Auersperg, und Széchen. Nachdem noch die Grafen Apponyi und Andrássy den Gesichtspunkt entwickelt hatten, unter welchem sie die Aufgabe auffassen zu sollen glauben, zu deren Lösung sie durch das Vertrauen Sr. Majestät mitzuwirken berufen worden sind, erklärte der durchlauchtigste Herr Reichsraths-Präsident die dießjährige Sitzungsperiode für eröffnet und theilte der hohen Versammlung mit, daß Se. Majestät der Kaiser sie morgen Vormittags in ihrer Gesammtheit zu empfangen geruhen werde. Wir werden demnächst in der Lage sein, den Bestimmungen der von Sr. Majestät erlassenen Geschäfts-Ordnung gemäß, einen ausführlichen Bericht über die erste Zusammentretung des verstärkten Reichsrathes zu veröffentlichen.

Wie die „N. Münch. Z." erfährt, dürfte binnen sehr kurzer Zeit der k. neapolitanische Geschäftsträger Canofari **Turin** nnd der sardinische Gesandte Marquis Villamarina **Neapel** verlassen, somit der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten eintreten.

Das „Journal des Débats" schreibt: Die dumpfen Besorgnisse, welche Europa durchziehen, haben auch **Spanien** ergriffen. In dem Augenblicke, wo in Madrid die Nachricht von dem definitiven Abschlusse des Vertrages von Tetuan anlangte, melden mehrere Blätter, daß die spanische Regierung damit umgehe, die spanische Armee bis auf 200,000 Mann zu vermehren. Von dieser Armee werden 20,000 Mann als Besatzung nach den balearischen Inseln gehen. Man scheint zu fürchten, daß sie irgend einem andern Staate sich annectiren könnten. Inzwischen erschrickt Portugal, wie die lissaboner Blätter und ihre leidenschaftlichen Invectionen gegen Spanien beweisen, vor den spanischen Rüstungen und es fragt sich, ob die Spanier nicht eher Lust haben, die Hand auf Lissabon zu legen, als Furcht, aus Mahon gejagt zu werden? Diese panische Furcht geben wir nur als einen Beweis des sonderbaren moralischen Zustandes Europa's in diesem Augenblicke. Die unerschrockenste Annexionisten-Partei, die es jetzt auf dem Continente gibt, ist die iberische, die Spanien selbst dem Königreiche Portugal einverleiben will.

Der „Courrier de Paris" spricht sich mit Energie gegen die Französischen Rhein-Gelüste aus. Er verdammt das System der natürlichen Gränzen und bedauert, daß Frankreich auf den letzten Schlachtfeldern den friedlichen Fortschritt zurückgelassen habe, den es während der letzten 50 Jahre machte. Er will nicht, daß Frankreich sich vergrößert, daß es seiner Eroberungssucht fröhnt, sich Belgien, ein Stück Holland, Luxemburg, Rheinpreußen, Hessen und Baiern annectirt; er verlangt aber, daß man die industriellen und kommerziellen Beziehungen zu diesen Ländern hebt und so ein Frankreich würdiges Ziel verfolgt.

Der „AZ." schreibt man aus **Paris**: „Die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen fangen sich schon etwas trüber zu gestalten an. Nach den Reden des Herrn Mathis und des Prinz-Regenten selbst scheint man hier jede Hoffnung aufgegeben zu haben, in Preußen einen, wenn auch nur vorübergehenden, Bundesgenossen zu gewinnen. Die Redaction des Siècle wird in diesen Tagen, wie es heißt, ermächtigt werden, die **Rheingrenze** aufs Tapet zu bringen. Herr Thouvenel hat, wie man versichert, den französischen Gesandten in Berlin aufgefordert, sich näher über die Beziehungen zu informiren, welche die preußische Polizei mit den Londoner Flüchtlingen am Anfang des italienischen Krieges unterhalten haben soll. (?) Der Prinz Napoleon soll im Besitz eines Briefes sein, sagt man, den damals ein Berliner Polizei-Agent nach London geschrieben hat. Jedenfalls zeigt sich jetzt die französische Regierung sehr mißtrauisch gegen Preußen.".

Der „N. Pr. Ztg." wird aus **Paris** geschrieben, daß man sich hinsichts des Projektes von Seiten des Kaisers von Rußland und der Kaiserin, der Kaiserin-Wittwe von Rußland bis an die deutsch-französische Grenze zu begleiten, in den diplomatischen Kreisen also äußere: C'est une manière très-adroite de mettre en évidence l'alliance franco-russe.

In der Sitzung der **Turiner** Deputirtenkammer, in welcher, wie schon gemeldet, der Vertrag über die Cession Savoyens und Nizzas an Frankreich mit 229 gegen 33 Stimmen angenommen wurde, gab Graf Ca**vour**, indem er bedauerte, durch Ratazzi's Rede, dem er dafür auch die Verantwortlichkeit überlasse, genöthigt zu sein, sehr **delikate** Dinge zu berühren, über die französische Politik noch folgende Aufklärungen: „Wir haben in Betreff der Annexion keine Garantie von Seiten Frankreichs gehabt und überdies hatten wir diese Garantie nie verlangt. Es hat uns genügt, die Erklärung Frankreichs zu haben, daß es das Prinzip der Nicht-Intervention respektiren würde, und wir haben uns vornämlich durch die ihr geleistete Abtretung aller Sympathie dieser Macht versichert. Frankreich — fügte Graf Cavour noch hinzu — hat bezüglich der Autonomie Toskanas nicht den geringsten Druck ausgeübt und es haben in Betreff dieser Frage nur einfache au-

Feuilleton.

Prozeß Schmitt.

Im k. k. Landesgerichte zu **Wien** begann am 30. v. M. die Schlußverhandlung über den Raubmord welcher vor 14 Monaten an dem Buchhalter Hurtz verübt, aber erst im Jänner l. J. in dem galizischen Städtchen **Rzeszów** entdeckt worden war.

Der Gerichtshof ist ausnahmsweise aus fünf Räthen und einem k. k. Adjuncten als Ersatzmann unter dem Vorsitze des Herrn Landesgerichts-Vicepräsidenten Ad. Schwarz zusammengesetzt, die Staatsbehörde durch den Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Keller vertreten.

Zuerst trat Magdalena Bichl langsam in den Verhandlungssaal, ganz blaß, in moderner Frisur und in Trauer gekleidet. Ihr folgte Johann Schmitt, mit erdfahlem Gesicht, schwachen, lichtem Schnurr- und Backenbart, mit nach rückwärts gekämmtem Haar, dessen Farbe ins Blonde zu spielen scheint. Derselbe ist von grobknochigem, starkem Körperbau, und scheint auch in Folge dessen um mehrere Jahre älter zu sein, als er wirklich ist (21 Jahre).

Er gibt sich ersichtlich Mühe, was in ihm vorgeht, nicht zu verrathen, und selbst bei den entsetzlichsten Momenten, wie sie in der mündlich entwickelten Anklage hervorgehoben wurden, läßt er das Auge mit einer gewissen erzwungenen Fassung nach allen Seiten des überfüllten Gerichtssaales schweifen.

Die dritte Angeklagte, Rosa Bichl, welche, mit einem einfachen, rothquadrillirten Kleide angethan, mit augenfälliger Aengstlichkeit zuletzt in den Gerichtssaal wankt, und hierbei sogar am Eingang unterstützt werden mußte, ist eine bereits sehr abgelebte Person von 30 Jahren; sie vermag ihre Gemüthsbewegungen am wenigsten zu verbergen, gibt sich auch keine Mühe, dies zu thun, und legt ihre ersten Antworten bezüglich ihrer Personalien mit weinerlicher Stimme ab. Während der Entwickelung der Anklage mußte sie wegen Unwohlseins sogar auf kurze Zeit den Gerichtssaal verlassen.

Diesen Personalien zufolge sind Magdalena und Rosa Bichl, erstere erst 23 Jahre alt, die Tochter eines ehemaligen Fabrikschreibers in Pottenstein, welcher zuletzt bis zu seinem im v. J. erfolgten Tode seinen Lebensunterhalt als Badediener in Baden fand. Johann Schmitt ist der Sohn ehrlicher Bauersleute zu Bladowitz in Mähren.

Die Entwickelung der Anklage von Seite der k. k. Staatsbehörde nahm zwei volle Stunden, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, in Anspruch.

Die Anklage lautet gegen Johann Schmitt wegen Verbrechen des meuchlerischen Raubmordes und des Verbrechens der Veruntreuung; gegen Maria Magdalena und Rosa Bischl, wegen Verbrechen der Theilnahme an dem meuchlerischen Raubmorde.

Der Thatbestand ist folgender: Am 14. März v. J. verschwand Carl Hurtz, welcher bei seinem Bruder, dem Vergolderwaaren-Fabrikanten Joseph Hurtz, die Stelle eines Buchhalters versah, und als solcher vorzüglich die Eincassirungen und Auszahlungen der Gelder dieses Geschäftshauses zu besorgen hatte, spurlos von Wien. Joseph Hurtz, der sowohl in der Alservorstadt Nr. 157, als auch in Leobensdorf eine Fabrik besitzt, hatte damals das Verschleißgewölbe in der Stadt, Bischofgasse Nr. 769 (im ehemaligen Föderlhof), und rückwärts an diesem Verschleißgewölbe, in welchem der Commis Johann Schmitt die Geschäfte besorgte, befand sich das Comptoir des Buchhalters Carl Hurtz. Seine Wohnung hatte derselbe im Alservorstädter Fabrikslocale, in welchem auch der Fabriksdirector Rudolph Schönwetter, ein Schwager des Fabrikanten, wohnte.

Carl Hurtz war am 14. März 1859 Vormittags von Leobensdorf, wohin er sich zwei Tage früher zu seinem Bruder begeben hatte, nach Wien zurückgekehrt, war wie gewöhnlich im Gewölbe in der Stadt, hatte an jenem Tage in der Leopoldstadt bei dem Holzhändler Pollak einen Wechsel pr. 1000 fl., und Nachmittags zwischen 3 bis 4 Uhr bei Alois Pschikall einen Betrag von circa 6200 fl. ö. W. eincassirt, indem das Hurtz'sche Haus Tags darauf Zahlungen an die Nationalbank zu leisten hatte, und hatte sich sodann mit diesem Gelde wieder in sein Comptoir in der Stadt begeben.

Am Abend jenes Tages erschien Carl Hurtz nicht mehr in seiner Wohnung, und da auch am folgenden Tage keine Spur mehr von ihm zu finden war, wurde die Anzeige bei der Behörde gemacht; aber alle von dieser unverzüglich eingeleiteten Erhebungen, sowie alle Nachforschungen der Verwandten blieben ohne Erfolg. Erst im Jänner d. J., also fast nach einem vollen Jahre, erhielten letztere ganz unerwartet Aufschluß über das mysteriöse Verschwinden des Carl Hurtz.

Am 20. des genannten Monats wurde nämlich von dem Handelsmann David Mahl in Lemberg ein versperrter Koffer, welcher ihm im Monat März 1859 zur Uebermittlung an den Adressaten in Przemislany zugesendet worden war, an das Speditionshaus Reich und Kraus in Rzeszów zurückgesendet, weil ihn der Adressat trotz wiederholter Aufforderungen nicht bezogen hatte. Der Spediteur Kraus ließ nun wegen der penetranten Ausdünstung, die sich aus diesem Koffer verbreitete, denselben durch einen Schlosser öffnen, und da bot sich denn den Umstehenden der entsetzliche Anblick eines in den Koffer eingepferchten menschlichen Leichnams dar. Es wurde unverzüglich dem k. k. Bezirksamte und Kreisgerichte Rzeszów die Anzeige er-

zerdiplomatische Besprechungen stattgefunden. Wir haben erklärt, daß die Autonomie Toskanas aufhören müsse, und Frankreich hat nicht den geringsten Widerspruch erhoben.

Zwischen den Königen von Schweden und Dänemark soll demnächst, wie schon gemeldet, eine Zusammenkunft in der Festung Kronborg am Sunde stattfinden. Der Charakter der Zusammenkunft soll ein ganz privater sein, und der König von Schweden hat sich jede Feierlichkeit verbeten und sogar ein Galadiner abgelehnt. Der König von Dänemark soll sich sodann in das schwedische Hauptquartier begeben und den Manoeuvern beiwohnen. Auf dem Rückwege von dieser Excursion beabsichtigt der König von Dänemark Schleswig zu besuchen.

Wie der Union aus Rom geschrieben wird, hat die römische Staatskanzlei an die verschiedenen europäischen Cabinete eine Note gerichtet, worin sie ihnen von der Verletzung des Völkerrechts und des Eigenthums durch die Garibaldischen Banden officielle Kenntniß gibt. Mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps begaben sich freiwillig zum Papste, um ihm Namens ihrer Regierungen die Entrüstung über das Vorgefallene auszudrücken. In Toscana herrscht große Aufregung und man muß dort ernsten Ereignissen entgegensehen. Die Maßnahmen gegen mehrere Bischöfe in der Romagna mißfallen der Bevölkerung höchlich, während andererseits die gemäßigte revolutionäre Partei von den Exaltirten überflügelt wird.

Nach chinesischen Angaben, wie Nachrichten aus Schanghae vom 31. März lauten, stellt das am 8. d. M. von England und Frankreich überreichte Ultimatum folgende Forderungen auf: Eine genugthuende Erklärung über das Verhalten der Chinesen am Peiho im vorigen Jahre; die Ratification sämmtlicher Stipulationen der Verträge von Tientsin; Aufrechthaltung des Rechts permanenter Residenz eines Gesandten in Peking und Annullirung der bedingten Verzichtleistung Lord Elgin's auf dasselbe; Kostenersatz für die bei Tacu zerstörten britischen Schiffe; Ersatz der Kosten, welche die Ansammlung einer Streitmacht für Erzwingung der Vertrags-Ratificationen verursacht hat, sowie Ersatz für das in Canton vernichtete Eigenthum der Ausländer; Empfang der Gesandten in Peking und Begleitung ihrer Truppenmacht; Ueberlieferung von Tatu und Tiatsin als materielle Garantie für die Erfüllung der Stipulationen; Abordnung eines Commissairs zum Empfang der Gesandten und Ausstellung einer Vollmacht, welche die Ratification des Kaisers für jede zwischen ihnen abgeschlossene Vereinbarung garantirt; endlich unzweideutige Zustimmung zu diesen Forderungen, unter Androhung definitiver Abbrechung aller Verhandlungen.

Es ist seit der Landung der Freischärler auf Siciliens Boden noch kein Telegramm von Neapel eingelaufen, dem nicht ein widersprechendes bald auf dem Fuße gefolgt wäre. Die neapolitanische Gesandtschaft in Wien hatte kaum in einer Depesche vom 28. v. M. die Bestätigung von der Niederlage der Garibaldianer erhalten, als eine pariser Depesche die letzten gesandtschaftlichen Meldungen aus Neapel geradezu über den Haufen warf. Auch die pariser Mittheilung beruft sich auf Nachrichten aus Neapel vom 28. Der Widerspruch kann nicht greller sein. Will man annehmen, daß die pariser Nachricht auf Wahrheit beruht, so ließe sich der Widerspruch mit den vorangegangenen gesandtschaftlichen Mittheilungen vielleicht dadurch erklären, daß das am 26. v. M. bei Piana dei Greci neuerlich stattgehabte Gefecht und die Flucht der Garibaldianer in südlicher Richtung nur eine Diversion war, um einen Theil der königlichen Truppen von Palermo wegzulocken, während dessen Garibaldi selbst, von der unverläßlichen Bevölkerung der sicilianischen Hauptstadt unterstützt, in diese letztere eindrang, worauf dann die königlichen Truppen sich aus der Stadt in die Hafenforts zurückzogen. Der Hafen Palermo's ist mit vier Batterien und einem Castell versehen; von hier aus und mit der Flotte im Rücken, ist es den Truppen möglich, der Stadt den größten Schaden anzuthun.

An der Pariser Börse war am 28. v. M. das Gerücht verbreitet, daß Garibaldi gefallen sei. Ein anderes Gerücht wieder wollte wissen, er habe, nachdem er gänzlich geschlagen worden, sich mit den Trümmern seiner Truppen an Bord eines englischen Schiffes geflüchtet. Ein drittes Gerücht endlich meinte, er habe sich blos eingeschifft, um auf einem anderen Punkte der Insel zu landen. Die „Patrie" sagt, es sei ausgemacht, daß, wenn Palermo in die Gewalt der Insurrection fällt, ein Dictatorial-Decret sofort die Annexation Siciliens an Piemont prolamiren werde, mit Vorbehalt der Genehmigung des sicilianischen Volkes, das im Wege des allgemeinen Stimmrechtes befragt werden solle. Ferner heißt es, daß sich unter Garibaldi's Vorsitz eine provisorische Regierung, bestehend aus 15 Mitgliedern, gebildet und sich in Permanenz erklären werde. Eine in Paris eingetroffene Depesche bestätigt, daß Nino Bixio an der Spitze der Garibaldischen Freischärler gefallen sei. (Die „Opinion nationale" hat die Nachricht von Bixio's Tode entschieden geleugnet.) Der „Perseveranza" zufolge, wäre es in Girgenti (an der Südküste) zu einem hartnäckigen Kampfe zwischen der insurgirten Bevölkerung und den königlichen Truppen gekommen, der mit dem Rückzuge der letzteren geendet haben soll. Es liegt nun die Depesche vor, in welcher der Chef des päpstlichen Generalstabes, Oberst Pimodan, über das am 19. Mai zwischen päpstlichen Gendarmen und den aus Toscana eingebrochenen Freischärlern stattgehabte Gefecht dem General Lamoricière berichtet. In derselben heißt es: Valentano, 19. Mai, 6 Uhr Abends. Herr General. Auf die Nachricht, daß 350 Freischärler über die Grenze gekommen seien und Latera geplündert hätten, bin ich von Montefiascone um 2 Uhr Morgens mit 60 berittenen Gendarmen aufgebrochen. Die Freischärler waren nach dem nahe gelegenen Le Grotte gezogen, wir eilten ihnen dorthin nach, fanden aber nur 200, die auf dem Platze und in den Caffeehäusern beisammen waren. Es war eine Lust, den Muth und das Feuer zu beobachten, womit die Gendarmen sich auf sie warfen. Die Schuß- und Stichwaffe wurde munter gehandhabt; bald sah ich 9 Freischärler todt zu Boden gestreckt und wenigstens 25 verwundet. Vergebens rief ich: gebt Pardon! Das Gefecht war bereits zu hitzig. Unter den Todten ist ein Orsini, Bruder desjenigen, der den Kaiser Napoleon tödten wollte. Leider haben auch wir drei Todte und zwei Verwundete. Die Bewunderung der Tapferkeit der italienischen Gendarmen hat mir ungemein viel Vergnügen gemacht. Hätte ich das Jägerbataillon zu Gebote gehabt, das im Augenblick meines Aufbruches von Viterbo eintraf, ich würde die ganze Bande gefangen haben.

Capt. Marryat erklärt, wie schon erwähnt, die neapolitanische Darstellung des Ereignisses als vollständig „grundlos und böswillig" (mischievous). Der neapolitanische Capitän habe sein Feuer eine ganze Stunde früher, als er es wirklich that, eröffnen können; es habe in seiner Macht gestanden, bis auf 200 oder 300 Ellen vom gestrandeten Garibaldidampfer sich zu postiren und zwar so vortheilhaft, daß jeder seiner Schüsse den Dampfer vom Vordertheil bis zum Spiegel bestrichen hätte, weil das Verdeck mit Leuten vollgepfropft war. Das Landen mittelst der Boote wäre dann zuverlässig eingestellt worden, und aller Wahrscheinlichkeit hätte er die Dampfkessel einschießen können; was er da für eine Verwüstung angerichtet hätte, lasse sich kaum sagen. Statt dessen sei nichts als Unentschiedenheit und Tactlosigkeit zum Vorschein gekommen.

Eine Fahne Garibaldi's (sie war auf dem Dampfer, der ihn bis nach Marsala brachte, vergessen worden) ist zum Könige nach Portici gebracht worden. Sie zeigt auf der einen Seite das Kreuz des Hauses Savoyen und auf der andern ein Frauenbild mit zerbrochenen Ketten, darunter die Inschrift: „Al Prode Generale Garibaldi Dono dell' America!" und „L'Unione fa la forza!"

Selten mag wohl der Fall vorkommen, schreibt heute die „Ostd. P.", daß die offiziellen Depeschen einer Regierung, zu welchen ein Minister sich einbekennt, mit so allseitigem Zweifel aufgenommen wurden, wie dies jüngstens mit den Depeschen aus Neapel der Fall war. Selbst solche Blätter, welche der Revolution nichts weniger als hold sind, konnten sich des Mißtrauens nicht erwehren, wenn sie im vollen Gegensatze zu den Nachrichten der englischen, französischen und italienischen Presse fortwährend aus Neapel Siege über Siege melden hörten — nachdem von dort aus Anfangs die ganze Insurrektion auf der Insel Sizilien in Abrede oder doch als ganz unbedeutend hingestellt wurde. Noch gestern meldete eine offizielle Depesche aus Neapel in den entschiedensten Ausdrücken die Uneinigkeit der Rebellen, die Flucht und die Auflösung ihrer Kolonnen, die Ruhe der Provinz, und doch trafen bereits gleichzeitig Nachrichten über Nachrichten ein, die das Allerentgegengesetzteste berichteten. Heute unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß die Armee der Revolution im Besitz der Hauptstadt sich befindet. Es sind nicht mehr Schiffernachrichten aus Genua, Mazzinistische Neuigkeits-Kolporteure aus Turin, die es berichten; die amtliche Zeitung der sardinischen Regierung bringt die Meldung offiziell, während gleichzeitig Depeschen aus Paris und Turin melden, daß Palermo von den königlichen Schiffen bombardirt worden, und daß nach einer Zerstörung von acht Stunden das Bombardement auf Veranlassung der Konsuln eingestellt wurde. Wir müssen darauf aufmerksam machen, daß die eine Depesche von einem Bombardement zu Lande und zu Wasser spricht. Daraus wäre der Schluß zu ziehen, daß ein Theil der königlichen Truppen sich noch in oder bei Palermo befindet und Widerstand leistet. Der Umstand jedoch, daß das Bombardemenent, welches wohl nur ein letztes Mittel sein kann, auf Vorstellungen der fremden Konsuln eingestellte wurde, weist darauf hin, daß Letztere auf die Nutzlosigkeit dieser Eigenthums-Zerstörung hingewiesen haben — bei einiger Aussicht auf Erfolg hätte General Lanza diesen Vorstellungen sicherlich kein Gehör gegeben.

Wenn die Nachricht, Garibaldi habe einen provisorischen Ausschuß, aus fünfzehn Personen bestehend, eingesetzt, welcher die Annexion an Sardinien ausgesprochen hat, sich bestätigt, so ist der Krieg zwischen Sardinien und Neapel das Ereigniß der nächsten Wochen. Cavour hat, wie die Kammerverhandlungen in Turin beweisen, ohnehin schon einen äußerst schweren Stand, sich der Opposition gegenüber zu behaupten. Die Erfolge Garibaldi's überliefern das Heft vollständig den extremen Parteien und der König, der ja erst unlängst es öffentlich ausgesprochen, daß er sich nach erneuerten Schlachten sehnt, ist sicherlich nicht der Mann, dem Drängen der Italianissimi zu widerstehen, er hat weder den Willen noch die Macht dazu. In der That sehen wir bereits Vorzeichen eines directen Eingreifens Sardiniens in die Revolution, welche im Königreich beider Sicilien lodert und minirt. General Lamarmora schiebt sein Hauptquartier nach Mailand vor. Lamoricière, einen Angriff besorgend, hat sich persönlich an die Grenze begeben. Auf der sardinischen Marine werden große Vorbereitungen getroffen. Offenbar hat man in Rom Mittheilungen über die Pläne Sardiniens für die allernächste Zeit.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Juni. Se. Majestät der König Ludwig von Baiern wird hier bis Anfang künftiger Woche verweilen.

Se. kais. Hoh. der Herr Erzherzog Ferdinand Max wird morgen von Prag wieder nach Schönbrunn zurückkehren.

Herr Präsident Baron v. Krauß hat die Leitung der obersten Rechnungs-Controlsbehörde bereits übernommen.

Der „Wand." erklärt das Börsengericht, „daß die Untersuchung gegen Herrn Franz Richter fallen gelassen und derselbe aus der Haft entlassen werden soll," für unwahr. Im Gegentheil werde der Prozeß Richter schon in nächster Zeit zur Schlußverhandlung kommen.

Deutschland.

Der „N. P. Z." wird aus Carlsruhe in Bezug auf die Concordats-Angelegenheit Folgendes geschrieben: „Aus einer Quelle, die ich für sehr wohlunterrichtet zu halten Ursache habe, erfahre ich, daß der interimistische Chef der auswärtigen Angelegenheiten, Justizminister Stabel, dem päpstlichen Nuntius in München, Fürsten Chigi, von dem Schicksale der Convention amtliche Nachricht ertheilte. Dieser soll diese Notification nach Rom gesendet und von dort eine Note zurück erhalten haben, welche er dem großherzoglich badischen Gesandten in München, Freiherrn v. Berckheim, mitgetheilt habe. Der Inhalt dieser Note war, wie mir weiter gesagt wird, in einer Art abgefaßt, daß Freiherr v. Berkheim vorerst in Carlsruhe anfragen zu müssen glaubte, ob er sie entsenden solle oder nicht. Ersteres sei nun auf Verlangen geschehen und Staatsminister Stabel habe gleich entschieden auf die Note geantwortet und soll insbesondere den Abschluß der Convention als einen illegalen Act bezeichnet haben. Man glaubt nun, daß di weiteren Verhandlungen mit dem Fürsten abgebrohen sind und mit Rom direct verhandelt werden wird"

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Daß für den König von Neapel Rußland irgend etwas Entscheidendes thun werde, scheint sich nicht zu bestätign. Man hatte allerdings die Nachricht verbreitet, de russische Gesandte in Turin, Graf Stackelberg, hae dem turiner Hofe erklärt, Rußland werde aus der Erhaltung des Königs von Neapel einen casus bell machen: es liegt jedoch, wie man jetzt erfährt, jene Nachricht nur die Thatsache zu Grunde daß Graf Stackelberg dem Grafen Cavour in Beziehung auf Neavel Vorsicht und Mäßigung anempfohlen hat. Inzwithen sollen die Beziehungen des Turiner Hofes zu dem Neapolitanischen immer gespannter werden, und es hieß sogar, daß in Turin, nach dem Eingang der letzten Note des Commandeurs Carafa, in Erwägung gezogen wurde, ob dem neapolitanischen Geandten in Turin, Herrn Canofari, sofort seine Päße uzusenden seien. Diese Spannung würde ohne Zweiel noch bedeutend gesteigert werden, wenn es sich bestätigt, was die „Opinion Nationale" mittheilt, daß ein Sicilianer, Herr La Farina, in das sardinische Ministerium treten soll, welches noch andere Modisicaionen erleiden, aber jedenfalls den Grafen Cavour als Präsidenten behalten würde. Dem heutigen „Pays' zufolge ist der am 19. Mai in einem Gefechte der siilianischen Insurgenten mit den königlichen Truppen verwundete und an den Folgen der Verwundung gestorbene Piemontese Nino Bixio ein Bruder des Herrn Bixio, welcher Mitglied der französischen Constituante war. Nino Bixio war mehrere Jahre Schiffs-Capitain für ein Marseiller und ein Genueser Handelshaus gewesen. Rosalino Pilo, der ebenfalls zu der Expedition Garibaldi's gehörte und am 21sten getödtet wurde, war ein piemontesischer Schriftsteller, der mit großer Leidenschaftlichkeit die Demokratie verfocht. — Vor acht Tagen wurde in Tarbes (Departement der oberen Pyrenäen) die Industrie Ausstellung eröffnet und vorgestern, am ersten Pfingsttage, hat die Vertheilung der Medaillen und Belohnungen stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit hat der Staats- und kaiserl. Hausminister Fould, wie bereits telegraphisch angedeutet, eine Rede gehalten, welche heute der „Moniteur" veröffentlicht. — Den neuesten Angaben der Abendblätter zufolge, reisen der Kaiser und die Kaiserin am Donnerstag nach Lyon, um die Kaiserin-Mutter von Rußland zu begrüßen, welche dort am Freitag eintrifft. Der auf Freitag festgesetzte Einzug der Division Bazaine ist einstweilen aufgeschoben. — Die Zusammenkunft zwischen den Königen von Dänemark und von Schweden wird hier bestätigt. Der „Moniteur" reproduzirt heute im halbamtlichen Theile einen Auszug der turiner Kammer-Verhandlungen nach der „Gaz. uffiz. del Regno." — Wie dem „Ami de la Religion" aus Chambery geschrieben wird, sind die Bischöfe von Maurienne und von Tarantaise nach Paris gereist, um sich mit der französischen Regierung wegen künftiger Handhabung der Ehegesetze und wegen der in Savoyen beibehaltenen Feiertage zu verständigen. — Es heißt, ein Agent des Fürsten Kusa habe im Namen der Donau-Fürstenthümer mit einem hiesigen Bankhause ein Anlehen abgeschlossen und dieses Anlehen soll auf der Börse notirt werden dürfen. —Französische Unteroffiziere werden nach Abyssinien als Militair-Instruktoren geschickt. — Ein Blatt des in Marseille erscheinenden Figaro du Midi ist gerichtlich unterdrückt, der Redacteur zu 50 Frs. Strafe und 1 Monat Gefängniß und auch der Drucker zu eben so langer Gefängnißstrafe verurtheilt worden. — Man versichert, daß Herr Cormenin dem Kaiser einen Entwurf zur Reorganisirung des Institut de France eingereicht habe. Der ehemalige Pamphletist verlangt, daß die Mitglieder der gelehrten Körperschaft durch das „allgemeine Stimmrecht" gewählt werden.

Ein Circular vom 19. v. M. verordnet, daß künftighin alle Befreiungen vom Militärdienste von eingekleideten Soldaten und Reservisten der Genehmigung des Ministers unterbreitet werden müssen, da es von Wichtigkeit sei, daß dergleichen Entlassungen auf die möglichst geringste Zahl reducirt werden.—Aus der kaiserlichen Druckerei wird demnächst eine Darstellung

---

stattet, Koffer sammt Inhalt vorschriftsmäßig verwahrt, und sohin zur gerichtlichen Schau und Obduktion geschritten.

Nach den vom k. k. in Kreisgerichte Rzeszów im Einvernehmen mit den k. k. Polizeidirektoren in Prag und Wien unverzüglich eingeleiteten Erhebungen, insbesondere durch den vorhandenen Original-Frachtbrief vom 14. März v. J. und einen Originalbrief vom 19. März v. J. an die Bahndirektion in Prag, unterfertigt mit Joachim Poppe, ward bezüglich der Versendung dieses Koffers festgestellt, daß derselbe unterm 15. März 1859 in Wien im Speditionsbureau der Nordbahn als Eilgut aufgegeben wurde, und zwar — wie aus dem Frachtbriefe ersichtlich — von einem gewissen Joachim Poppe, der im Hotel zur Stadt London gewohnt haben soll.

Die Adresse auf dem Koffer lautete an Joachim Poppe, Hotelbesitzer in Prag Nr. 864; bezeichnet war er mit J. P. I.; als Inhalt waren Porcellan, vergoldete Luster und eine Schachtel Delicatessen, das Gewicht von 161 Pfd. und der Werth mit 200 fl. angegeben. Da in Haus-Nr. in Prag wirklich ein Hotel und zwar jenes des J. Treffler ist, so wurde das Aviso zum Bezuge dieses Koffers an denselben ausgefertigt, welcher es jedoch unberücksichtigt ließ. Am 21. März 1859 gelangte von Wien aus ein Brief, gezeichnet mit Joachim Poppe und datirt vom 19. März, an die Prager Bahndirection, worin dieser angebliche J. Poppe ersucht, bei dem Umstande, als er noch einige Tage in Wien verweilen müsse und sein Name in Prag nicht mehr bekannt sein dürfte, den unter seiner Adresse am 15. März in Wien als Eilgut aufgegebenen Koffer unter seiner Adresse als Frachtgut nach Przemyslany in Galizien weiter zu senden.

Johann Treffler wurde nun abermals aufgefordert, den Koffer zu beziehen und die Weiterbeförderung desselben jenem Briefe gemäß zu besorgen. Der Genannte sendete auch behufs dessen seinen Hausknecht und einen Commis zur Bahndirection, um den Koffer zu übernehmen; allein da als Inhalt auch Delicatessen declarirt, der Koffer versperrt und keine Schlüssel vorhanden waren, so gestattete die k. k. Finanzwache die Transportirung des Koffers nicht, und er wurde demnach in Folge des oberwähnten Briefes sogleich transito mit Frachtbrief nach Przemislany in Galizien weiter befördert. Von Prag aus erscheint sohin J. Treffler als Versender.

Diese Weiterbeförderung fand am 23. März 1859 Statt. Am 27. März langte der Koffer in Rzeszów an, wurde daselbst von dem Speditionshause E. Reich und Kraus, welches die Verfrachtung der auf der Bahn anlangenden Gepäcksstücke zu besorgen hat, am 28. März bezogen und sofort durch den Frachter M. Glawiak an den Kaufmann David Mahl in Lemberg überführt, welcher den Adressaten wegen Bezug des Koffers verständigen sollte.

Man hat auch wiederholt Aviso an den angegebenen Adressaten Johann Poppe in Przemislany ausgefertigt, allein es meldete sich niemand, so daß der Koffer wieder monatelang im Magazin des D. Mahl verblieb. Dieser setzte endlich im October 1859 das Speditionshaus Reich und Kraus in Rzeszów hievon in Kenntniß und ersuchte um Weisung, was bei diesem Umstand zu thun sei. Kraus wendete sich sofort am 5. November 1859 an Johann Treffler in Prag, der jedoch diesen Brief ganz unberücksichtigt ließ.

D. Mahl, der mit Ende des Jahres seine Rechnungen in Ordnung haben wollte, sendete sohin im Monat Jänner d. J. den Koffer wieder nach Rzeszów zurück, wo, wie erwähnt, die Eröffnung erfolgte.

Nach den gerichtlichen Protokollen ist jener Koffer 36 Zoll lang, 19 Zoll breit und 18 Zoll hoch, noch neu und mit zwei Schlößern versehen. In demselben lag der Leichnam zusammengezwängt, angethan mit einem feinen leinenen Hemde, welches das Merkzeichen C. H. 20 trug, und in welchem vorne an der Brust ein goldener Knopf und am linken Aermel ein Doppelknopf sich befand. Ferner waren in dem Koffer ein Lavoir von Porcellain, ein Stück grünen Baumwollenzeugs, welcher gerade unter dem Kopfe lag, ferner ein Handtuch mit dem Merkzeichen H. und Papier.

Der Leichnam war 64½ Zoll lang, und rührte ersichtlich von einem gutgenährten kräftigen Manne her, Kopf- und Barthaar war von dunkelblonder ins Röthliche stechender Farbe; an den beiden Händen, die in der Verpackslage gegen die Brust gelegen waren, klebten sowohl an den äußern als inneren Flächen Haare.

Nach bem Obductionsprotokolle fand man die Schädelknochen zertrümmert, den Schädelgrund und zwar sämmtliche Knochenstücke desselben, aus ihren natürlichen Verbindungen getreten, die Knochenmassen desselben nach allen Richtungen zersprengt und zerschmettert.

Die Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß sich die Leiche im zweiten Zeitabschnitte der feuchten Fäulniß befand, daß die Zertrümmerung des Schädelknochens durch mechanische Gewalt, und zwar während des Lebens des Obducirten stattgefunden habe; daß die einwirkende mechanische Gewalt eine kraftvolle und heftige gewesen sein muß; daß das verletzende Instrument eine Hacke, ein schwerer Hammer, eine eiserne Stange oder dergleichen war; daß die Verletzung in mehreren Schlägen zugefügt wurde, von denen jedoch der Schlag, der das linke Seitenwandbein traf, der heftigste war, und endlich, daß der Obducirte in Folge dieser Verletzungen gestorben sei, indem dieselben ihrer allgemeinen Natur und Beschaffenheit nach absolut tödtlich sind.

Schon die oben angegebenen, an dem Leichnam vorgefundenen Merkmale, der Tag der Versendung von Wien ꝛc. ließen gleich Anfangs bezüglich der Identität des Ermordeten keinen Zweifel übrig. Rudolph Schönwetter, Schwager des Joseph Hurtz, und dessen

der Thätigkeit der Adels-Titels-Kommission hervorgehen. Diese Schrift ist insbesondere dazu bestimmt, die Adeligen in der Provinz zu beruhigen, welche die Strenge dieses Gerichts befürchten; man versichert sie deshalb, daß man namentlich hinsichtlich der Adelstitel von der Revolution sehr nachsichtig ist und sich, in Ermangelung der Adelsbriefe, mit irgendwelchen Familien-Papieren begnügen wird. — Das „Siecle" weist auf einen Posten im Budget von 1861 hin, welcher ihm mit der allgemeinen Amnestie vom 16. August im Widerspruche zu stehen scheint. In der Budgetvorlage wird nämlich die für den Transport von Sträflingen ausgesetzte Summe von 400,000 Frcs. auf 500,000 gebracht; und zwar wird diese Erhöhung motivirt mit den neuen Kosten, welche die Deportation der in Folge der Sicherheitsmaßregeln ausgetriebenen Personen mit sich bringt u. s. w. Das „Siecle" wünscht, daß man in der Kammer kategorische Erklärungen über diesen Paragraphen verlange, der sich aus Irrthum in die Budgetvorlage eingeschlichen haben müsse. Nach der Amnestie habe das Publikum erwartet, man werde alle Ausnahmsgesetze abschaffen, die jetzt nicht mehr gerechtfertigt seien; die Regierung werde daher gewiß befriedigende Erklärungen liefern, und noch schärfer den persönlichen, friedlichen und gesetzlichen Charakter der seit dem 16. August 1859 eingetretenen politischen Aera hervorheben. — Die Baumwollzeug - Fabrikanten fangen an, bei der Regierung dahin zu petitioniren, daß man auch die Baumwollgespinnste für zollfrei erkläre oder höchstens mit einem Zoll von 5 Prozent ad valorem belege. — Der Pfarrer von St. Philippe du Roule (Faubourg St. Honoré), der Beichtiger der Prinzessin Mathilde, ist zum Bischofe von Vannes ernannt worden.

Großbritannien.

London, 29. Mai. Die „Morning Chronicle" bemüht sich, mit möglichster Feierlichkeit zu beschwören, daß die Gerüchte von einem französisch-russischen Verständniß gegen die Türkei da erfunden seien, wo zur Trennung der englisch-französischen Allianz hingearbeitet werde. — Die geographische Gesellschaft hielt gestern unter dem Vorsitze ihres dermaligen Präsidenten, Lord de Grey und Ripon, ihre Jahres-Versammlung. Die Finanzen der Gesellschaft stehen vortrefflich. Das einzige neu erwählte korrespondirende Mitglied ist Prof. Otto Struve. — Seit 24 Stunden stürmt es hier ohne Unterbrechung mit rasender Gewalt. In Yorkshire fiel gestern Schnee, der mehrere Stunden liegen blieb. Erst seit heute Mittag hat der Sturm ein wenig nachgelassen. Er soll gewaltigen Schaden angerichtet haben. — Es ist wiederholt, und zwar nicht blos in England, der Plan in Anregung gebracht worden, Briefe und Pakete vermittelst Luftdruckes durch unterirdische Röhren rasch von einem Orte zum andern zu befördern. Bisher war diese Methode nur im Kleinen von der hiesigen Electric Telegraph Company angewendet worden, jetzt aber hat sich eine eigene Gesellschaft unter dem Titel: Pneumatic Dispatch Company gebildet, um vermittelst solcher Röhrenleitungen Pakete zwischen den Hauptpunkten Londons zu befördern, und zwar nicht blos kleine, sondern auch umfangreiche Pakete, wie z. B. sämmtliche Postfelleisen zwischen den Zweigpostämtern und dem Haupt-Post-Amte, so wie zwischen diesem und den verschiedenen Bahnhöfen der Hauptstadt. Mit der Zeit dürfte die Leitung nach der Börse, den Docks und den Regierungs-Aemtern ausgebreitet und durch ganz London verzweigt werden. — Auf der von London nach Brighton führenden Bahn ist eine neue Art von Rädern eingeführt worden, welche vor den alten zwei große Vorzüge voraus haben. Sie nützen sich nicht so rasch ab und sind so gebaut, daß, wenn auch ein Theil des Bandes brechen sollte, das Rad doch noch dienstfähig bleibt. Bei den bisher üblichen Rädern hat das Abspringen des Bandes oft zu Radbrüchen und Eisenbahn-Unfällen Veranlassung gegeben. — Die Abfahrt des „Great Eastern" nach New-York ist definitiv auf Sonnabend über acht Tage, den 9. Juni, anberaumt. Es sind viele, aber noch lange nicht alle Kabinen, bestellt worden.

Belgien.

Brüssel, 29. Mai. Die Kammer hat heute ihre Arbeiten wieder aufgenommen und die große Debatte des Gesetz-Entwurfes auf Abschaffung des Octroi eröffnet. Die heutige Sitzung wurde durch einen einleitenden Vortrag des Finanzministers Frère-Orban ausgefüllt, der nahe an drei Stunden währte. Zum Schlusse appellirte Herr Frère mit tiefbewegter Stimme an den Patriotismus der Kammer: „Das Gesetz," rief er aus, „ist kein Werk der Partei; es ist eine große nationale Reform, mit der eine jede politische Ansicht im Einklange steht. Zeigen wir Europa, meine Herren, daß trotz aller äußeren Wirren des Augenblickes, inmitten der Schwierigkeiten, die uns umgeben, das belgische Volk Selbstvertrauen genug besitzt, um sich unbeirrt und muthvoll (courageusement) mit dem Fortschritt und der Verbesserung seiner inneren Angelegenheiten zu beschäftigen!" Allseitiger Beifall folgte dem Vortrage des Ministers.

Italien.

Die heftigsten Reibungen, welche im sardinischen Staate über innere Politik bevorstehen, dürften sich an die Frage knüpfen, wie das „Königreich" („Italien" läßt man vorerst im ganz officiellen Styl noch weg) einzutheilen sei, ob in fünf bis sechs große, oder in etwa dreißig kleine Provinzen, je mit einer historischen Stadt als Mittelpunkt. Die meisten Radikalen sind jetzt für die Eintheilung in nur wenige große Provinzen, weil sie dadurch ihrer Zeit entscheidendere republikanische Handstreiche führen zu können hoffen; für die Eintheilung in viele kleinere Provinzen spricht natürlich der tiefgewurzelte italienische Municipalitätsgeist, der an seinen historischen Erinnerungen festhält. — Bianchi Giovini's „Unione" übersiedelt mit 1. Juni von Turin nach Mailand.

Aus Genua wird der „Patrie" vom 27. v. M. geschrieben, Sardinien habe jetzt eine Armee von 158,500 Mann und eine Reserve von 42,500 Mann auf den Beinen. Das Geschwader, welches bei Sicilien kreuzen soll, besteht aus 4 Dampffregatten und 6 kleineren Schiffen.

Das „Giornale di Roma" vom 24. d. Mts. berichtet, daß die bis jetzt eingelaufenen Summen des Peterspfennigs bereits 500.000 Scudi übersteigen; die Maltesische Bevölkerung sei hierbei mit nicht weniger als 54.000 Scudi vertreten.

Schweiz.

Berner Nachrichten bezeichnen die Meldung des „Bund", daß Frankreich den Mächten in Sachen der Savoyer Frage neue Vorschläge gemacht habe, dahingehend, es werde sich zu einer Vereinigung der Savoyischen Neutralitäts-Gränze von Meillerie am Genfer See bis zum Col de Perrex (westlich vom großen St. Bernhard) bereit erklären und des Weiteren die Verpflichtung übernehmen, keine bewaffnete Flotille auf dem Genfer See zu halten, so wie in einem noch näher zu beschreibenden Theil der neutralisirten Provinzen keine Festungswerke zu errichten, als irrig. Es seien dies durchaus keine neuen Vorschläge Frankreichs, sondern schon längst gemachte und auch schon längst vom Bundesrath zurückgewiesene. Sollte Frankreich noch einmal auf dieselben zurückkommen wollen, was jedoch nicht wahrscheinlich sei, so würde auch heute die gleiche Antwort erfolgen. So lange das jetzige Regierungssystem in der Schweiz das herrschende bleibe, werde dieselbe in keine Separatverhandlung mit Frankreich in Betreff der Savoyer Frage eintreten.

Asien.

Die Chinesen behaupten, daß das Ultimatum unter der Bedingung des Abzugs der Expeditions-Corps angenommen worden ist. Die Gesandten haben nichts weiter verlautbaren lassen, als daß sie die Antwort für „unbefriedigend" ansehen. Man hält es indeß für möglich, wie aus Hongkong unterm 14. April gemeldet wird, daß dabei nur die Absicht zum Grunde liege, das Ultimatum, sobald die Streitkräfte der Alliirten am Peiho versammelt sind, zu wiederholen, um eine stärkere Entschädigung zu erzwingen, worauf es besonders die Franzosen abgesehen haben sollen. — Das Gerücht von einer Collision zwischen den Russen und dem Hofe von Peking bestätigt sich nicht.

Amerika.

Aus Lima 26. April meldet man von einer langen Reihe von Erdbeben die dort in der jüngsten Woche stattgefunden haben, und augenblicklich sich noch in leisen unbedeutenden Bewegungen wiederholten. Obgleich Erderschütterungen dort ebenso gewöhnlich sind, wie in Europa Gewitter, und im Frühjahr und Herbst regelmäßig eine Anzahl solcher nervenaufregender Stöße vorkommen, so wurden die Bewohner Lima's doch diesmal außergewöhnlich aus ihrer Ruhe herausgerüttelt und alle Leute behaupten, seit dem 28. März 1830 nichts Aehnliches erlebt zu haben. Durch einen solcher Stöße sind eine kleine Anzahl älterer Häuser gänzlich eingestürzt und die Mauern kaum eines einzigen Hauses in ganz Lima heil geblieben. Wäre unmittelbar darauf ein ähnlicher Stoß erfolgt, so müßte Lima unfehlbar heute ein Trümmerhaufen sein. Am Bord der Schiffe im Hafen von Callao ist die Erschütterung am 22. so stark gewesen, daß die Ankerketten im Wasser gerasselt haben, als ob das Schiff von seinen Ankern reißen wollte; die Oberfläche des Wassers ist wie kochend gewesen und ein so bemerkbarer Schwefelgeruch hat sich entwickelt, daß ein solcher allgemein verspürt worden ist. Seit gestern geht nun das Gerücht, daß sich in der Nähe von Canete, circa 40 Leguas südlich von Lima, ein neuer Krater geöffnet habe und ganz in dessen Nähe aus einem großen Sandfelde ein kleiner Landsee geworden sei.

Aus den Häfen des stillen Weltmeeres sind neuere ausführlichere Berichte zur Hand: aus Valparaiso, vom 18., aus Callao und Lima vom 27. April. General Flores war auf Befehl der Regierung von Peru weggezogen und hatte sich am 24. nach Ecuador eingeschifft, wohin er durch eine der politischen Parteien eingeladen worden war. Man vermuthete, daß er bei seiner Ankunft daselbst alles, was Castilla verfügt hatte, widerrufen und einen Einfall in Peru unternehmen werde. In Callao erwartete man täglich eine französische Fregatte mit dem neuen Gesandten an Bord, um von der peruanischen Regierung die gewünschte Entschuldigung und Entschädigung zu erzwingen. Nun soll Castilla wohl entschlossen sein, die geforderte Geld-Entschädigung zu leisten, aber nicht, die Flagge des französischen Gesandten zu salutiren. Dem auszuweichen, hat er die beiden peruanischen Fregatten aus dem Hafen der Hauptstadt weg nach San Lorenzo geschickt und läßt die Festungswerke für den äußersten Fall armiren. Sollten die Franzosen auf die Stadt feuern, dann würde, so versichert man, zwei Stunden später kein Franzose in Callao oder Lima mehr am Leben sein. — Um die Mitte April war Callao und mancher andere Ort in Peru von heftigen Erdstößen heimgesucht worden. Der Schade, den diese in wenigen Secunden angerichtet hatten, wird in Lima auf eine Million Dollars veranschlagt.

Sohn Theodor wurden in Folge dessen von hier nach Rzeszów gesendet und beide erkannten in dem Leichnam mit voller Bestimmtheit den seit dem 14. März 1859 verschwundenen Carl Hurtz. Ebenso wurde das Hemd, die Goldknöpfe und das Handtuch, Lavoir &c. als Eigenthum des Genannten agnoscirt.

Der Koffer wurde durch den bürgerlichen Taschner G. Großkopf, dessen Verschleißgewölbe sich in unmittelbarer Nähe von jenem des Joseph Hurtz befand, als derjenige erkannt, welchen der Commis Johann Schmitt am Abend des 14. März bei ihm kaufte. Durch den Gewölbediener des genannten Taschners, A. Christamente, wurde dieser Umstand bestätigt und auch Johann Schmitt, welcher unverzüglich in Gewahrsam genommen wurde, gab diesen Umstand zu.

Nach dem bisher Gesagten unterlag es nun keinem Zweifel, daß Carl Hurtz am 14. März v. J. in seinem Comptoir ermordet worden sei; aus den Beschuldigungen selbst, sowie aus dem erwiesenen Umstande, daß in den benachbarten Gewölben nicht der mindeste Lärm gehört worden sei, geht hervor, daß der Angriff unversehens und in tückischer Weise unternommen worden ist. — Da Carl Hurtz an jenem Tage erwiesenermaßen im Besitze von 7077 fl. war, die ihm zugleich verschwanden, und auch Uhr, Kette und Siegelring, sowie die Kleidungsstücke des Ermordeten fehlten, so erschien der Thatbestand eines meuchlerischen Raubmordes sichergestellt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 2. Juni.

* Wir haben in den letzten Tagen so viel Ungewöhnliches erlebt — Schnee, Regengüsse mit Hagel und eine Kälte, die, eine Folge der Stürme im westlichen und südlichen Europa, erst vor der siegreichen Junisonne sich demüthig zurückzieht — daß uns auch das Wiederaufleben der Theatervorstellungen nicht wundern darf — Marodeure der geschlossenen Wintersaison. Heute Abend werden zum Benefiz des Heldenspielers, H. F. Emmerling, Friedrich's Bearbeitung des Brisebarre'schen „Un tigre du Bengale" und Castelli's „Wer heirathet die Schwäbin" zur Aufführung kommen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Landes-Assecuranz-Gesellschaft in Krakau ist auf 19. Juni zu einer neuen Versammlung berufen um die letzten Vorbereitungen zur Begründung ihres Unternehmens zu treffen.

— Am Samstag hielt in Pest die ungarische Assekuranz-Gesellschaft ihre Generalversammlung ab. In seinem Vortrage wies der Vorsitzende darauf hin, das Unternehmen habe im vorigen Jahre, das für das Versicherungswesen im Ganzen ein so verhängnißvolles gewesen sei, die Feuerprobe bestanden, da es den Actionären einen erheblichen Nutzen abgeworfen habe. Die Generalversammlung beschloß, 1000 fl. zur ungarischen Akademie beizutragen, sowie 10.000 fl. zu einer Stiftung für Preise statistisch-staatsökonomischer Schriften zu gründen. Nach Vollziehung der statutenmäßigen Wahlen wurde die Versammlung geschlossen, nachdem dieselbe noch die Mittheilung, daß die Gesellschaft am 15. Mai auch das Geschäft für Lebensversicherungen eröffnet habe, empfangen hatte.

— In Baden ist die Annahme der österreichischen Ein- und Zweiguldenstücke bei allen Eisenbahn- und Postkassen angeordnet worden.

Paris, 31. Mai. Schlußcourse: 3perzentige Rente 69.25, 4½perz. 96.—. Staatsbahn 506. Credit-Mobilier 660. Lombarden 498. Oesterr. Kredit-Actien fehlt. Consols mit 95¼ gemeldet. Haltung der Börse matt.

Krakau, 1. Juni. Die Getreidezufuhr zur Gränze des Königreichs Polen war gestern sehr gering. Trotzdem der Verkauf von Weizen sehr flau, besonders im schönsten Korn sank er um 1—1½ fl. poln. im Preise. Roggen hielt sich. Gerste, Hafer, Erbsen gänzlich ohne Nachfrage, nur kleine Quantitäten Gerste fanden zu niedrigen Preisen leidlichen Absatz. Weizen bez. im Allgemeinen 26, 28, 29, in schönem reinem Korn 32, 33, 33½, im vorzüglichsten bisweilen bis zu 34. Roggen im Allgemeinen 17½, 18, schwerer und grober 18½—19. Gerste 13, 14, 15, im besten Korn 15½—16. Im Allgemeinen die Spekulation ohne Leben, weil für das Ausland obige Preise nicht zugänglich schienen. — Auf dem heutigen Getreidemarkte in Krakau war der Handelsverkehr ohne Bedeutung, nur kleine Quantitäten vorzüglicheren Weizens und etwas Gerste wurde zur Ausfuhr nach Preußen verkauft. Ansehnlichere Partien ohne Käufer. Alles hier angefahrene Getreide ging also nach Breslau auf eigne Rechnung der ursprünglichen Käufer. Galizischer Weizen kommt in großer Menge aus Galizien, doch ist nicht viel verkauft für Loco-Bedarf. Schöner Weizen zur Ausfuhr bez. für 167 W. Pf. zu 36½. 37—37¼ fl. p. in polnischem Papiergelde. Für Roggen zur Ausfuhr bot man nicht mehr als 21 fl. p. bei 162 Pfd. Gewicht. Loco verkauft ohne Wägung nach österr. Maße 3.15, 3.30, 3.35 fl. ö. W. Galizischer Weizen 4.50, 4.75—4.90. Gerste etwas nach Preußen genommen für 5.40, 5.50 den Korez, schöne Gerste zur Malz 5.75—6 fl. ö. W. In den übrigen Artikeln keine Verkäufe. — Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise, wie folgt: für den n. ö. Metzen Weizen 5.20, Roggen 3.40, Gerste 2.70, Hafer 1.60, Kartoffeln 1.10, für den Centner Heu 0.90, Stroh 0.65 fl. ö. W.

Krakauer Cours am 1. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 343 verlangt, 337 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 134 verlangt, 132½ bez. — Russische Imperials fl. 10.90— verl., 10.78 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.75 verlangt, 10.62 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.22 verl., 6.15 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.30 verl., 6.22 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¼ verl., 100¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verlangt, 86¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 72¼ verlangt, 71½ bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 79⅜ verl., 78⅞ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 128 verl., 126 bez.

Neueste Nachrichten.

Kassel, 31. Mai. Das heute erschienene Gesetzblatt publicirt auf Grund des Bundesbeschlusses vom 24. März und der Erklärung der Stände vom J. 1857 die vom 30. Mai d. J. datirte Verfassungsurkunde.

Paris, 1. Juni. Der heutige „Moniteur" bemerkt, die Regierung glaube Verwahrung einlegen zu müssen gegen Unterstellungen jeder Art, gegen übelwollende Anklagen oder unüberlegte Auslegungen, zu welchen die Frage wegen der Annexion Savoyens und Nizza's Anlaß gegeben hat. Es war in Folge eines glücklichen Krieges und der Vergrößerung seines Gebietes, daß Sardinien über Verlangen des Kaisers und unter Befragung der Bevölkerung einwilligte, den Abtretungsvertrag zu unterzeichnen. Kann es ein offeneres, legitimeres Verfahren geben? Nichtsdestoweniger werden unter dem Einflusse einer feindlichen Gesinnung oder unkluger Freundschaft, Insinuationen erhoben, welche der franz. Regierung die Absicht beilegen, Verwickelungen hervorzurufen oder entstehen zu lassen, um während derselben die Gelegenheit zu neuen Gebietsvergrößerungen in Europa zu suchen. Die Regierung ist jedoch von ganz entgegengesetzten Gedanken beseelt. Sie bedauert die Umtriebe, welche bestimmt sind, vollständig unrichtige Anschauungen über ihre wahren Absichten zu verbreiten. Der Kaiser thut Alles, um das Vertrauen wieder herzustellen. Sein einziges Verlangen geht dahin, in Frieden mit seinen Alliirten zu leben, und alle Sorgfalt darauf zu verwenden, die Hilfsquellen Frankreichs rasch zu entwickeln. Weiter sagt der Moniteur, Garibaldi sei am 27. Mai in Palermo eingerückt. Der größte Theil der Stadt sei von ihm genommen. Die Beschießung der Stadt habe unmittelbar darauf begonnen und mehrere Feuersbrünste verursacht. Am 28. Mittags griff Garibaldi das Castell an.

London, 30. Mai. (Ind.) Der „Globe" theilt als officielle Nachricht mit, daß die sicilianischen Insurgenten eine großen Theil der Stadt Palermo genommen haben. Viele Soldaten der königlichen Truppen haben sich gegen ihre neapolitanischen Chefs empört. Nach dem Brüsseler „Nord" lautet die Depesche: „Mehrere neapolitanische Regimenter haben sich gegen ihre Chefs empört."

Triest, 31. Mai. In der gestrigen Versammlung des Lloyd wurde ein Gewinn von 401,943 fl. angekündigt; dagegen fehlen 605,176 Gulden diesjährige Abschreibungen; folglich stellt sich ein Abgang von 203,233 Gulden heraus. Mit Hinzurechnung der früheren Abschreibungen per 1.790,552 Gulden ergibt sich ein Capitalsausfall von 1.993,785 fl. oder 21 % des Actiencapitals. Vom obigen Gewinne werden bezahlt: die Zinsen der 3 Mill. Actien erster Emission, welche Zinsengarantie haben, mit 126,000 Gulden, ferner die Emolumente für die Verwaltung und Beitrag an den Pensionsfond, der Rest von 260.193 Gulden kommt in den Reservefond, aus welchem im Falle eines nachträglichen Beschlusses die fehlenden Zinsen zu zahlen sein werden. Wegen der Reorganisirung und wegen Konvertirung des Vorschusses der Staats-Centralkassa pr. 3 Millionen Gulden in eine stehende Anleihe liegen noch keine Eröffnungen von Seite der Regierung vor. Eine außerordentliche Generalversammlung ist in Aussicht gestellt. Ferner wurde beschlossen, die Auszahlung der am 1sten Jänner 1861 verfallenden Zinsenkoupons der Aktien bis nach der ordentlichen Generalversammlung für die Bilanz von 1860 aufzuschieben. Direktor Wittmann wurde wieder für Sartorio Rittmayer gewählt.

Turin, 30. Mai. Die „Unione" meldet aus Neapel vom 28.: Die Garibaldianer seien nach einem lebhaften Kampfe in Palermo eingedrungen. Am 27. Morgens eröffneten die Forts und die Schiffe das Feuer gegen die Stadt Palermo. Die Regierung machte später bekannt, das Bombardement sei nach 8 Stunden eingestellt worden, um die Stadt vor dem Zusammenstürzen zu bewahren.

Mailand, 30. Mai. Nach dem Abzug der Franzosen dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach Lamarmora sein Hauptquartier hierher verlegen.

Mailand, 31. Mai. Turiner Blätter bringen bereits Näheres über den Einzug Garibaldi's in Palermo. Der erste Angriff erfolgte in Papireto, der vorzüglichsten Straße Palermo's, welche von 1000 Mann mit Artillerie und Cavallerie vertheidigt wurde; den Truppen wurde, wenn sie die Waffen streckten, das Leben zugesichert. Die Antwort fiel verneinend aus. Nach schwerem Kampfe und großem Verluste bemächtigten sich die Insurgenten dieser Straße. Die Bevölkerung griff aus den Häusern die Truppen an. Garibaldi commandirte in Papireto. Auch auf anderen Punkten wurde gleichzeitig angegriffen.

Florenz, 28. Mai. In Terricciola wurden mehrere Landleute wegen aufrührerischer Demonstrationen verhaftet.

Rom, 25. Mai. General Lamoricière ist gestern nach Viterbo abgegangen, um an der bedrohten Grenze Maßregeln zu treffen. Der Prälat Belgrado von Udine wurde zum Patriarchen von Alexandrien in partibus ernannt.

Marseille, 30. Mai. (Ind.) Die Kaiserin Mutter von Rußland wird Freitag Vormittag in Marseille ankommen und dort von Herrn von Kisseleff und den Behörden empfangen werden. Denselben Vormittag wird sie mit einem Extrazuge nach Lyon abgehen und dort mit dem Kaiser Napoleon zusammentreffen. Samstag wird sie ihren Weg nach Genf fortsetzen. — Von sechs Schiffen, welche sich in Toulon reprovіantirt haben, ist eine Hälfte nach den hyerischen Inseln abgegangen und die andere wird zum Rücktransport der Truppen aus Genua verwendet werden. — Ein Schreiben aus Constantinopel bestätigt die Nachricht von der Krankheit des Sultans und fügt hinzu, daß der Bruder desselben, angeblich in Folge einer zu seinen Gunsten angezettelten und entdeckten Verschwörung, schärfer als jemals im Serail bewacht werde. Die Mittheilungen stammen aus guter Quelle.

Paris, 1. Juni. (Cz.) Der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen sind heute nach Lyon abgereist, um dort die Kaiserin-Mutter von Rußland zu begrüßen.

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Stadium" am 31. Mai in Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 26. Mai. Die Tscherkessen sollen am 6. den Russen bei Adekum ein siegreiches Gefecht geliefert haben. Tatarische Emigranten treffen in großer Anzahl hier ein. Sir Bulwer erklärte den hiesigen Tscherkessen-Häuptlingen, England könne sich in die Angelegenheiten des Kaukasus nicht einmengen.

Athen, 26. Mai. Es sind mehrfache Beschwerden über das Verfahren Türkischer Behörden an der nördlichen Grenze vorgekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. Juni 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsb.: Alfred Bogusz, Ladislaus Napacki aus Galizien. Gruszczyński aus Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Alexander Przezdziecki, Josef Wolfram nach Polen. Eduard Dzwonkowski, Marzelli Łętowski, Stanislaus Lubkowski nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 5836. **Kundmachung.** (1715. 3)

Zur Verpachtung der Landeskroner städtischen Propination auf die Dauer vom 1. November 1860 bis Ende 1863 wird die Licitations- und Offertverhandlung in der Landeskroner Magistratskanzlei am 11. Juni 1860 in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten.

Der Fiscalpreis von diesem Gefälle beträgt 1373 fl. 40 kr. ö. W.

Unternehmungslustige haben vor Beginn der Licitation das 10% Vadium der Commission zu erlegen oder der Offerte anzuschließen.

Die Licitationsbedingnisse werden bei der dießfälligen Verhandlung bekannt gemacht.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 16. Mai 1860.

Z. 1996 civ. **Edict.** (1726. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala wird bekannt gemacht, daß die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung der seit mehr als 30 Jahre abwesenden drei Brüder Adalbert, Michael und Jakob Głąb, Söhne des Häuslers Adalbert Głąb aus Nr. 164 in Bestwin bewilligt und zum Curator derselben der Landesadvokat Dr. Eduard Neusser hier bestellt wurde.

Dieselben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist diesem Gerichte oder ihrem Curator Nachricht über ihr Leben und Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieses Jahres, nämlich bis Ende Mai 1861 zu ihrer Todeserklärung geschritten werden würde.

Biala, am 5. Mai 1860.

N. 10015. **Lizitations-Ankündigung.** (1745. 2-3)

Zur Wiederverpachtung der Propinationsgerechtsame der Sectionen I., II., III. und IV. auf der der Religions-Fonds-Domäne Muszyna.

Am 5. Juni 1860 wird bei dem Domänenamte in Muszyna die zweite Licitation zur Verpachtung der Propinationsgerechtsame der Sectionen I., II., III. und IV. auf der Religionsfonds-Domäne Muszyna auf die dreijährige Dauer vom 24. Juni 1860 bis dahin 1863 abgehalten werden.

Der Ausrufspreis, von welchem 10% als Vadium zu erlegen sind, beträgt:

Für die I. Section bestehend aus der Ortschaft Muszyna 331 fl. 15 kr.

Für die II. Section bestehend aus den Ortschaften Andrejówka, Dubne, Leluchów, Millik, Rzegestów Szczawnik, Wirchomka mała, Złockie und Zubrzyk 708 fl.

Für die III. Section bestehend aus den Ortschaften: Powroźnik, Wojkowa und Jastrzębik 304 fl. 50 kr.

Für die IV. Section bestehend aus den Ortschaften: Krynica und Słotwiny 1305 fl. ö. W.

Die schriftlichen Offerte können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez bis 4. Juni inclusive in den gewöhnlichen Amtsstunden, dagegen bei dem Domänenamte in Muszyna bis zum Beginne der mündlichen Licitation überreicht werden.

Die Pachtkaution ist ohne Unterschied, ob sie baar oder in Obligationen geleistet, oder hypothekarisch sichergestellt wird, mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtschillings zu leisten, die Pachtzinsraten sind monatlich in Voraus einzuzahlen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können bei dem Domänenamte in Muszyna eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 23. Mai 1860.

Die Direction

der k. k. priv. Bräuerei, Dampfmühle, der Spiritus- und Preßhefen-Fabrik

in TENCZYNEK,

macht hiemit bekannt, daß sie unterm 24. November 1859 Z. 17847 von der hohen k. k. Landesregierung die Befugniß erhalten hat, alle ihre Erzeugnisse von nun an unter ihrer eigenen beim Handelsgerichte protocollirten Firma zu verkaufen, — zur größeren Glaubwürdigkeit den mit dem Handel dieser Erzeugnisse und dem Ausschanke ihres Tenczyneker Bieres sich befaßenden Personen ganz neue mit dem Fabrikssiegel und beigedrükter Fertigung versehene Certificate auszustellen, ferner allen und jeden Mißbrauch ihrer Firma und das Vorgeben anderer Biere als Tenczyneker Bier gerichtlich zu belangen; indem sie zugleich alle ihre früherer Marken und Blanquete als ungiltig erklärt.

Die Direction nimmt sich die Ehre ein geehrtes P. T. Publicum auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, und zugleich zur öffentlichen Kenntniß besonders der geehrten P. T. Consumenten des allgemein beliebten

Tenczyneker Bieres

zu bringen, daß zur desto sicheren Constatirung und Beweisführung der Güte dieses Bieres, dasselbe zur unparteischen chemischen Untersuchung des rühmlichst bekannten Chemikers Hrn. A. Alexandrowicz übergeben worden ist, welcher hierüber folgendes Urtheil abgegeben hat:

„Auf Verlangen der Administration der Tenczyneker Fabrikate auf den Gütern Sr. Hochgeboren des „Herrn Adam Grafen Potocki, habe ich eine chemische Analyse des daselbst erzeugten, gegenwärtig im „Handel befindlichen **Lagerbiers** vorgenommen.

„Das zur Prüfung verwendete Bier wurde in meiner Gegenwart aus einem eineimerigen Faße in „der Hauptniederlage in Krakau abgezapft, zum Vergleiche habe ich gleichzeitig dieselbe Gattung Bier „aus einem der größeren Bierschanke untersucht. Die erhaltenen Resultate waren ganz dieselben.

„Aus der vorgenommenen Untersuchung ergab sich, daß das besagte Bier:

„$4\frac{1}{5}$ % **wasserfreien Spiritus**

„$6\frac{3}{5}$ % **Malzextract**

„$\frac{1}{5}$ % **Kohlensäure** enthalte.

„Der Malzextract enthielt hauptsächlich **Zucker-, Gummi- und Hopfentheile.**

„Weitere genauere Untersuchungen sowohl des Bieres selbst, wie auch der erhaltenen Extracte haben „anf remden Bestandtheilen nur solche nachgewiesen, welche zur Erzeugung eines guten Bieres unentbehrlich sind.

„Aus den erhaltenen Resultaten ergibt sich daher, **daß das Tenczyneker Bier ein genaues „reines und somit auch gesundes Fabrikat ist.** Hinsichtlich seiner Qualität gleicht es dem „in Böhmen, besonders in Prag erzeugten Biere, übertrifft selben noch, hinsichtlich seiner Stärke, d. i. in „Betreff seines Spiritus- und Malzextract-Gehalts". (1718. 3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	26‴ 09	+13·9	44	West stark	trüb		+6·3	+15·1
	10	26 43	+10·3	78	" schwach				
2	6	26 60	+11·5	78	" stark	"			

Kundmachung.



Vom **15. November 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Przeworsk

Station	Personenzug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		10	30	Früh		5	40
Bierzanów	10	43	10	44	5	57	6	—
Podłęże	10	59	11	2	6	20	6	28
Kłaj	11	17	11	17	6	48	6	49
Bochnia	11	32	11	37	7	9	7	18
Słotwina	11	57	12	1	7	43	7	52
Bogumiłowice	12	30	12	30	8	30	8	31
Tarnów	12	42	12	50	8	45	8	57
Czarna	1	23	1	24	9	39	9	41
Dębica	1	42	1	47	10	4	10	12
Ropczyce	2	7	2	10	10	37	10	39
Sędziszów	2	22	2	27	10	55	11	5
Treziana	2	45	2	47	11	28	11	31
Rzeszów	3	10	3	20	12	1	Mittag	
Łańcut	3	49	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	30	Nachm.		—	—	—	—

von Przeworsk nach Krakau

Station	Personenzug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przeworsk	Vormit.		9	—	—	—	—	—
Łańcut	9	36	9	41	—	—	—	—
Rzeszów	10	10	10	20	Nachm.		2	15
Trzciana	10	43	10	45	2	46	2	47
Sędziszów	11	3	11	8	3	10	3	20
Ropczyce	11	20	11	23	3	36	3	38
Dębica	11	43	11	48	4	3	4	12
Czarna	12	6	12	7	4	34	4	35
Tarnów	12	40	12	48	5	17	5	30
Bogumiłowice	1	—	1	—	5	44	5	45
Słotwina	1	29	1	33	6	23	6	30
Bochnia	1	53	1	58	6	55	7	2
Kłaj	2	13	2	13	7	22	7	23
Podłęże	2	28	2	31	7	42	7	45
Bierzanów	2	46	2	47	8	5	8	6
Krakau	3	—	Nachm.		8	24	Abends	

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 17

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	22	11	25
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepolomice — Gemischter Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	20
Niepolomice	2	30	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 19

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	30
Podłęże	3	40	3	50
Bierzanów	4	15	4	18
Wieliczka	4	33	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 20

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 2 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 18 und 19, verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

(601. 5)

Verwahrnung. (1753. 1-3)

Am 29. Mai 1860 ist mir eine **Brieftasche** gestohlen worden, in welchen nebst Barschaft und Familienpapieren, auch ein, am 21. März 1860 zu meinen Gunsten ausgestellter, auf die Summe v. 600 fl. ö.W. lautenden, am 21. März 1861 zahlbarer, von Fr. Ant. Czechowska zur Zahlung angenommener Wechsel, sich befand. Ich warne hiemit Jedermann, damit er diesen Wechsel nicht an sich bringe. *Victoria Bilińska.*

Wiener - Börse - Bericht

vom 31. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.—	65.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.30	79.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.30	69.40
dtto. „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	61.50	61.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1839 für 100 fl.	124.50	125.—
„ 1854 für 100 fl.	100 —	100.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	92.50	93.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.75	70.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.25	69.75
von and Konländ. zu 5% für 100 fl.	89.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	859.—	861.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	183.60	183.80
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	565.—	567.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1879.—	1881.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	267.50	268.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	187.25	187.75
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	130.—	130.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	126.—	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	160.—	161.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zn 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	126.75	127.25
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	441.—	443.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	204.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	102.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	98.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.75	94.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	90.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	105.50	106.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.25	103.75
Esterhazy zu 40 fl. CM. „	85.—	86.—
Salm zu 40 „ „	40.—	40.50
Palffy zu 40 „ „	37.50	38.—
Clary zu 40 „ „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „ „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „ „	23.50	24.—
Waldstein zu 20 „ „	27.50	28.—
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3\frac{1}{2}$%	113.25	113.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	113.50	113.50
Hamburg, für 100 M. B. $2\frac{1}{2}$%	100.50	100.50
London, für 10 Pfd. Sterl. $2\frac{1}{2}$%	132.50	132.50
Paris, für 100 Franken $3\frac{1}{2}$%	52.70	52.80

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. $29\frac{5}{10}$ Nkr.	6 fl. —29 Nkr.
Kronen	18 fl. —15 „	18 fl. —15 „
Napoleonsd'or	10 fl. —65 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —84 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother. **Beilage.**

Amtsblatt.

Nr. 3724. **Kundmachung** (1758. 1–3)

über die Eintheilung der Notariatsbezirke im Sprengel des Krakauer k. k. Oberlandesgerichtes.

Das hohe k. k. Justiz-Ministerium fand mit dem Erlasse vom 10. März 1860 Z. 19006 bei den dargestellten Verhältnissen hinsichtlich der Verpflichtung der Notare zur Abhaltung periodischer Amtstage außer ihren Amtsitzen nach Maßgabe des §. 11 der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855 Z. 94 es vor der Hand auf sich beruhen zu lassen.

Es wird daher den k. k. Notaren einstweilen blos freigestellt und nicht verbindlich auferlegt, in Ortschaften der ihnen, laut der vom hohen k. k. Justiz-Ministerium genehmigten Eintheilung zugewiesenen Bezirke, nach eigener Wahl und beliebigen Fristen Amtstage zu halten.

Die Eintheilung der Notariatsbezirke im Sprengel des Krakauer k. k. Oberlandesgerichtes wird Folgendes bestimmt:

I. Für Sprengel des Landesgerichtes Krakau, u. z.:

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Krakau:

Die Stadt Krakau,
der Bezirk Mogiła,
„ „ Liszki,
und einstweilen bis zur Besetzung der Notarposten in Skawina und Myslenice,
der Bezirk Skawina,
„ „ Myslenice.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Krzeszowice:

Der Bezirk Krzeszowice.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze zu Chrzanów:

Der Bezirk Chrzanów,
„ „ Jaworzno.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Wadowice:

Der Bezirk Wadowice,
„ „ Kalwarya,
und bis zur Besetzung des Notarpostens in Biala auch Oświęcim.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Kenty:

Der Bezirk Kenty,
„ „ Andrychau,
und einstweilen bis zur Besetzung des Notarpostens in Biała auch der Bezirk Biała.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Saybusch:

Der Bezirk Saybusch,
„ „ Slemień,
„ „ Milówka,
und einstweilen bis zur Besetzung des Notarpostens in Jordanów auch
der Bezirk Jordanów,
„ „ Maków.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Jordanów:

Der Bezirk Jordanów,
„ „ Maków.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Biała:

Der Bezirk Biała,
„ „ Oświęcim.

II. Für den Sprengel des Kreisgerichtes Tarnów, u. z.:

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Tarnów:

Der Bezirk Tarnów,
„ „ Radłów,
„ „ Żabno,
und einstweilen bis zur Besetzung der Notarposten in Wojnicz, Pilzno, Dombrowa, Dembica, Kolbuszów und Mielec;
Der Bezirk in Wojnicz,
„ „ Pilzno,
„ „ Tuchów,
„ „ Żabno,
„ „ Dombrowa,
„ „ Zassów,
„ „ Dembica,
„ „ Ropczyce,
„ „ Kolbuszów,
„ „ Mielec.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Wojnicz:

Der Bezirk Wojnicz,
„ „ Brzesko.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Bochnia:

Der Bezirk Bochnia,
„ „ Wojnicz,
„ „ Dobczyce,
und einstweilen bis zur Besetzung der Notarstelle in Wojnicz auch der Bezirk Brzesko.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Wieliczka:

Der Bezirk Wieliczka,
„ „ Niepołomice,
und einstweilen bis zur Besetzung des Notarpostens mit dem Amtsitze in Podgórze auch der Bezirk Podgórze.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Pilzno:

Der Bezirk Pilzno,
„ „ Tuchów.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Dombrowa:

Der Bezirk Dombrowa,
„ „ Zassów.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Dembica:

Der Bezirk Dembica,
„ „ Ropczyce,

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Kolbuszów:

Der Bezirk Kolbuszów.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Podgórze:

Der Bezirk Podgórze.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Mielec:

Der Bezirk Mielec.

III. Für den Sprengel des Kreisgerichtes in Neu-Sandez, u. z.:

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Neu-Sandez:

Der Bezirk Neu-Sandez,
„ „ Alt-Sandez,
„ „ Krynica.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Ciężkowice:

Der Bezirk Ciężkowice.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Limanowa:

Der Bezirk Limanowa,
„ „ Skrzydlna.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Neumarkt:

Der Bezirk Neumarkt,
„ „ Czarny Dunajec,
„ „ Kroscienko.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Jasło:

Der Bezirk Jasło,
„ „ Brzostek,
„ „ Frysztak.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Gorlice:

Der Bezirk Gorlice,
„ „ Grybów,
„ „ Biecz.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Krosno:

Der Bezirk Krosno,
„ „ Strzyżów.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Dukla:

Der Bezirk Dukla,
„ „ Zmigród.

IV. Für den Sprengel des Kreisgerichtes Rzeszów, u. z.:

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Rzeszów:

Der Bezirk Rzeszów,
„ „ Tyczyn,
„ „ Głogów.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze zu Rozwadów:

Der Bezirk Rozwadów,
„ „ Tarnobrzég,
„ „ Nisko.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze in Łańcut:

Der Bezirk Łańcut,
„ „ Sokołów.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze zu Przeworsk:

Der Bezirk Przeworsk.

Für den Notariatsbezirk mit dem Amtsitze zu Leżajsk:

Der Bezirk Leżajsk,
„ „ Ulanów,
und einstweilen bis zur Besetzung des Notarpostens in Leżajsk wird
dem Notariatsbezirke Łańcut
der Bezirk Leżajsk;
dagegen dem Notariatsbezirke Rozwadów,
der Bezirk Ulanów zugewiesen.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.

Krakau, am 19. März 1860.

A. E. z. Z. 6780. **Edict.** (1734. 1–3)

Vom k. k. Landesgerichte **Krakau** wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der den Erben nach Anton de Sternstein Hölcel gebührenden, auf den im Krakauer Kreise liegenden Gütern **Płocki** n. 14. on. haftenden Forderuug pr. 20.500 fl. pol. sammt 5% Zinsen, Gerichtskosten pr. 40 fl. C.-M., Executionskosten pr. 7 fl. 51 kr. C.-M. und 30 fl. 10 kr. österr. W. die wiederholte executive Feilbietung jener Güter, jedoch mit Ausschluß der Urbarialentschädigung, am 17. August 1860 und am 21. September 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, unter folgenden Bedingungen beim k. k. Landesgerichte in **Krakau** abgehalten wird, und zwar:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 36.768 fl. 29 kr. C.-M. oder 38.606 fl. 90¾ kr. österr. Währung angenommen, unter welchen jene Güter bei den ersten zwei Feilbiethungs-Terminen nicht hintangegeben werden.
2. Der Kauflustige hat vor der Licitation zu Händen der Licitationscommission ein Angeld (Vadium) von 10% des Ausrufspreises im Betrage von 3680 fl. C.-M. oder 3860 fl. österr. Währung im Baaren, in Pfandbriefen der galiz. ständischen Creditanstalt, oder kaiserl. österr. Staatsobligationen zu erlegen und zwar die Pfandbriefe und Staatsobligationen nach dem Course, welcher den Nennwerth nicht übersteigen darf.
3. Das Vadium des Meistbiethenden wird zurückbehalten; den übrigen Licitanten aber gleich nach geschlossener Licitation zurückgestellt werden.
4. Die Einrechnung des in Staatsobligationen oder Pfandbriefen erlegten Vadiums in den Kaufpreis findet nicht statt. Der Meistbiether ist gehalten, das erste Drittel des angebotenen Kaufpreises im Baaren, in welches das im Baaren erlegte Vadium eingerechnet wird, binnen 30 Tagen vom Tage der ihm geschehenen Zustellung des Bescheides über den zu Gericht angenommenen Licitationsact, zu Gericht zu erlegen, worauf ihm jene Güter in den physischen Besitz auf seine eigene Kosten, auch ohne sein Ansuchen übergeben, das in Staatsobligationen oder Pfandbriefen erlegte Vadium über sein Ansuchen ausgefolgt werden wird.
5. Die übrigen zwei Drittheile des angebotenen Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle der auf den Kaufpreis concurrirenden Gläubiger dieser Zahlungstabelle gemäß zu bezahlen, inzwischen aber von diesem Kaufschillingsreste die Zinsen zu 5% vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes halbjährig anticipative zu Händen des k. k. Landesgerichtes zu erlegen.
6. Der Ersteher hat vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes jener Güter die darauf haftenden Steuern und sonstige öffentliche Abgaben, ohne Anspruch auf einen Ersatz aus dem Kaufpreise, hingegen jene Lasten, deren Zahlung die Gläubiger vor den bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigungsterminen nicht annehmen wollten, nach Maß des angebothenen Kaufpreises zu übernehmen.
7. Nach Erlag des ersten Drittheiles des Kaufpreises wird dem Ersteher das Eigenthumsdecret bezüglich jener Güter ertheilt, derselbe als Eigenthümer dieser Güter im Activstande und dessen Verbindlichkeit, die übrigen zwei Drittheile des Kaufpreises sammt 5% Zinsen, der 5. Licitationsbedingung gemäß zu bezahlen, im Lastenstande jener Güter auf Kosten des Erstehers intabulirt, hingegen die im Lastenstande dieser Güter haftenden Lasten, mit Ausnahme derjenigen, welche der Ersteher zufolge der 6. Licitationsbedingung zu übernehmen hat, oder über deren Belassung von den betreffenden Gläubigern beim Ersteher, derselbe sich ausgewiesen haben wird, extabulirt und auf den erlegten und intabulirten Kaufpreis übertragen.

   Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums, für die Intabulirung des Erstehers als Eigenthümers und des Restkaufpreises, sowie für die Uebertragung der Lasten auf den Kaufpreis hat der Ersteher aus Eigenem ohne Anspruch auf Ersatz zu berichtigen.
8. Sollten jene Güter bei den ersten zwei Terminen nicht um den Ausrufspreis an Mann gebracht werden können, so wird zur Einvernehmung der Gläubiger wegen Erleichterung der Feilbiethungsbedingnisse die Tagsatzung auf den 21. September 1860 um 11 Uhr Vormittags mit dem Anhange bestimmt, daß die Nichterscheinenden als dem Antrage der Mehrheit der Erschienenen beigetreten, angesehen werden würden, und es wird dann der dritte Licitationstermin ausgeschrieben werden, wobei diese Güter auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.
9. Sollte der Ersteher den gegenwärtigen Licitationsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so werden jene Güter sammt Attinenzien auf seine Gefahr und Kosten, wofür das erlegte Vadium und das Drittheil des Kaufpreises zu haften hat, über Anlangen der executionsführenden Erben nach Anton de Sternstein Hölcel, eines Gläubigers, oder des Schuldners auch unter dem Schätzungspreise veräußert werden.

Hinsichtlich der auf diesen Gütern haftenden Lasten, Steuern und Abgaben werden die Kauflustigen an das hiergerichtliche Hypothekenamt und an das k. k. Steueramt gewiesen, und denselben die Einsicht oder Abschriftnahme der Schätzung und der Licitationsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur freigelassen.

Hievon werden die executionsführenden Erben nach Anton de Sternstein Hölcel durch ihren Vertreter Herrn Dr. Machalski, dann Herr Richard Schreiber zu Händen seines Vertreters Herrn Dr. Alth, dann die Gläubiger, deren Wohnort bekannt ist, zu eigenen Händen, hingegen alle diejenigen Gläubiger, welche nach dem 6. Mai 1860 zur Hypothek auf jene Güter gelangen sollten, oder welchen die Licitationsausschreibung vor dem ersten Licitationstermine nicht zugestellt werden könnte, mittelst und zu Händen des Kurators, Advokaten Herrn Dr. Zyblikiewicz, welchem Advokat Herr Dr. Geissler substituirt wird, verständigt.

Krakau, am 9. Mai 1860.

A.E.l.6780. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie czyni wiadomo, że w celu spłacenia sumy 20,500 złp., tudzież należących się odsetków po 5%, kosztów sądowych 40 złr. mk., kosztów egzekucyjnych 7 złr. 51 kr. mk. i 30 złr. 10 kr. w. a. na dobrach Płoki w obwodzie Krakowskim leżących n. 14 on. na rzecz spadkobierców ś. p. Antoniego de Sternstein Hölzla zahipotekowanéj, powtórna publiczna licytacya rzeczonych dóbr Płoki w drodze egzekucyi w dniu 17. Sierpnia 1860 i 21. Września 1860 o godzinie 10téj zrana pod następującemi warunkami w ces. kr. Sądzie odbywać się będzie:

1. Ceną wywołania jest szacunek sądowy w kwocie 36768 złr. 29 kr. mk. czyli 38606 złr. 90¾ kr. w. a. wyposrodkowany, niżéj którego owe dobra w piérwszych dwóch terminach licytacyi sprzedane niebędą.
2. Chęć kupienia mający ma złożyć przed licytacyą do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum (zadatek) wynoszący 10% szacunku, t. j. kwotę 3680 złr. w. ą. lub 3860 złr. wal. a. obliczone w gotówce, albo obligacyach c. k. austryackich, lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego, a te obligacye i listy zastawne według kursu na dniu złożenia wyszczególnionego, który wartość nominalną przewyższać niemoże.
3. Wadyum nabywcy zostanie zatrzymane, innym zaś licytantom zaraz po licytacyi oddaném będzie.
4. Strącenie z ceny kupna, wadyum w c. k. austryackich obligacyach lub listach zastawnych złożonego niema miejsca; nabywca obowiązany jest piérwszą trzecią część ceny kupna w gotówce, w którą wadyum w gotówce złożone, wliczone zostanie, w 30tu dniach od czasu doręczonéj mu uchwały sądowéj do rąk c. k. Sądu złożyć, poczém oddane mu zostaną owe dobra z przyległościami na koszta nabywcy i chociażby o to nieprosił w fizyczne posiadanie, wadyum zaś w c. k. obligacyach lub listach zastawnych zostanie mu zwrócone na prośbę jego.
5. Nabywca ma resztujące dwie trzecie części ceny kupna w 30 dniach po prawomocności tabeli płatniczego porządku wierzycieli do ceny kupna przychodzących, według téjże tabeli płatniczéj spłacić, tymczasem zaś odsetki od tychże dwóch trzecich części ceny kupna po 5% od dnia oddanego mu fizycznego posiadania owych dóbr półrocznie z góry do rąk c. k. Sądu spłacać.
6. Nabywca przyjmuje na siebie bez strącenia z ceny kupna od dnia oddanego mu fizycznego posiadania, ciążące na owych dobrach podatki i inne publiczne daniny; w miarę zaś ceny kupna przyjmuje na siebie nabywca od dnia fizycznego posiadania ciężary, którychby wierzyciele spłacenia przed umówionem, albo prawnem wypowiedzeniem przyjąć niechcieli.
7. Po złożeniu pierwszéj części ceny kupna wydany będzie nabywcy dekret dziedzictwa owych dóbr i zarazem w stanie czynnym — zaś i obowiązek nabywcy resztujące dwie trzecie części ceny kupna z odsetkami po 5% stósownie do ustępu 5go obecnych licytacyjnych warunków spłacić, w stanie biernym owych dóbr na koszta nabywcy zaintabulowany i równocześnie zostaną ciężary na tych dobrach zahipotekowane, extabulowane i na złożoną i zaintabulowaną cenę kupna przeniesione, wyłączone zaś są z pod téj extabulacyi i przeniesienia owe ciężary, które nabywca według ustępu 6. niniejszych warunków licytacyi na siebie przyjąć ma, lub względem którychby udowodnił, że je dotyczący wierzyciele u nabywcy pozostawili.

   Podatek ustawy stęplowéj za przeniesienie własności owych dóbr za zaintabulowanie nabywcy jako właściciela tychże dóbr i resztujących dwóch trzecich części ceny kupna na tychże dobrach, jako i za przeniesienie ciężarów na cenę kupna ma nabywca sam, bez wynagrodzenia ponosić.
8. Na przypadek gdyby dobra te w dwóch piérwszych terminach niebyły za cenę wywołania sprzedane, przeznacza się termin do posłuchania wierzycieli względem ułatwienia warunków licytacyi na dniu 21. Września 1860 o godzinie 11téj przedpołudniem z tym dodatkiem, że niestawający nań wierzyciele poczytani będą, iż się zgadzają z wnioskiem większéj liczby stawających wierzycieli, poczém zostanie licytacya owych

dóbr w trzecim terminie rozpisana, na którym dobra te nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedane zostaną.

9. W razie gdyby nabywca jakikolwiek punkt niniejszych warunków licytacyjnych nie wypełnił, zostaną owe dobra na jego koszta i odpowiedzialność, które na złożonym wadyum poszukiwane być mają, w jednym terminie na prośbę egzekucyę popierających spadkopierców Antoniego de Sternstein Hölzla lub dłużnika nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedane.

Względem ciążących na tychże dobrach podatków i innych publicznych danin i ciężarów odsyłają się chęć kupna mający, do c. k. urzędu podatkowego i do urzędu hipotecznego c. k. Sądu krajowego i wolny jest tymże przegląd lub odpisanie oszacowania i warunków licytacyi w registraturze c. k. Sądu krajowego.

O rozpisaniu téjże licytacyi zawiadomieni zostają: egzekucyę popierający spadkobiercy Antoniego de Sternstein Hölzla, do rąk ich zastępcy adwokata p. Dra Machalskiego, tudzież debent p. Ryszard Schreiber do rąk zastępcy adwokata p. Dra Altha, następnie wierzyciele, których miejsce pobytu wiadomém jest, do rąk własnych, zaś wszyscy ci wierzyciele, którzyby na hipotekę owych dóbr Płoki po dniu 6tym Maja 1860 przyszli, albo którymby niniejsze rozpisanie licytacyi przed pierwszym terminem doręczone być niemogło, do rąk adwokata p. Dra Zyblikiewicza, który tymże obecnie jako kurator z substytucyą adwokata p. Dra Geisslera ustanowionym zostaje.

Kraków, dnia 9. Maja 1860.

N. 2947. **Edict.** (1733. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Religionsfondes bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden in der Landtafel dom. 28 pag. 427 rc. vorkommenden Religions-Fondsherrschaft Tyniec sammt Attinentien: Opatkowice, Sidzina ad Tyniec, Kostrze, Samborek ad Tyniec, Buków, Łączany, Pozowice, Rzozów, Samborek ad Rzozów et Kopanka Behufs der Zuweisung der laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 30. Juni 1858 Z. 464 für obige Güter bewilligte Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 72,540 fl. 7⁴/₈ kr. CM. ferner für die mit dem Ausspruche der Grundentlastungs-Fondsdirection vom 12. März 1859 Z. 145 für die in der zur Herrschaft Tyniec gehörigen Gemeinde Opatkowice aufgehobenen unterthänigen Zehentreluitionsleistungen ermittelten Entschädigungskapitals pr. 665 fl. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 25. Juli 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungscapitalsvorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 17. Mai 1860.

N. 3344. **Edict.** (1731. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnów wird zur Hereinbringung der laut Urtheils ddto. 3. Mai 1859 Z. 3422 durch die Erben des Franz Skoda wider Leopold Josef z. N. Elsner ersiegten Summen 665 fl. und 332 fl. 50 kr. ö. W., sammt Executionskosten 10 fl. 91 kr. und 55 fl. 66 kr. ö. W., die executive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen Realität NC. 12 in Tarnów Vorstadt Kantorya bewilligt, welche in zwei Terminen u. z.: am 22. Juni 1860 und am 20. Juli 1860 jedesmal um 10 Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird; als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth pr. 25,875 fl. 10 kr. ö. W. angenommen. Jeder Kauflustige hat als Angeld die Summe von 2600 fl. ö. W. zu erlegen. Falls die Realität an obigen zwei Terminen nicht um oder über den Schätzungswerth verkauft werden sollte, wird auf den 20. Juli 1860 4 Uhr Nachmittags zur Feststellung erleichternder Feilbietungsbedingungen der Termin festgesetzt.

Die übrigen Licitationsbedingnisse der Grundbuchsextract und der Schätzungsact können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon werden die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Gläubiger Anton und Thomas Oberländer, Gustav Stefan z. N. Elsner, Julianna de Jarzymowskie Kwiatkowska, Johann Lerneth, Stanislaus Herzberg, Karl Werner, die Masse der Gräfin Potocka geb. Fürstin Czartoryska, ferner diejenigen, welche nach dem 6. Februar 1860 die Realität Nr. 12 Tarnów Vorst. Kantorya belasten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus welch immer einem Grunde gar nicht oder nicht gehörig zugestellt werden sollte, durch den ihnen in der Person des Advokaten Dr. Serda mit Substitution des Advokaten Dr. Grabczyński hiemit bestellten Curator und mittelst Edicts verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 10. April 1860.

L. 3344. **Uwiadomienie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje do wiadomości, że w celu wydobycia wyrokiem z dn. 3. Maja 1859 L. 3422 przez sukcessorów Franciszka Skody przeciw Leopoldowi Józefowi 2 im. Elsnerowi wygranych ilości 665 złr. i 332 złr. 50 kr. w. a. z kosztami egzekucyjnemi 10 złr. 91 kr. i 55 złr. 66 kr. w. a. egzekucyjna sprzedaż realności dłużnika własnéj pod NC. 12 w Tarnowie na przedmieściu Kantorya położonéj, pozwala się, która w dwóch terminach t. j. dnia 22. Czerwca 1860 i 20. Lipca 1860 każdą razą o 10téj godzinie przedpołudniem w tutejszém Sądzie odbędzie się; cenę wywołania stanowić będzie wartość szacunkowa w kwocie 25,875 złr. 10 kr. w.a. Każdy chęć kupienia mający wadyum w kwocie 2600 złr. w. a. złożyć ma.

Gdyby realność ta wyżéj ceny szacunkowéj lub za takową w owych dwóch terminach niebyła sprzedaną, na ten wypadek w celu ułożenia warunków licytacyą ułatwiających termin na dzień 20. Lipca 1860 o 4téj godzinie popołudniu ustanawia się.

Resztę warunków licytacyjnych, wyciąg tabularny i akt oszacowania w registraturze tutejszéj przejrzeć wolno.

O tem zawiadamia się wierzycieli ze życia i miejsca pobytu niewiadomych, jakoto: Antoniego i Tomasza Oberländera, Gustawa Szczepana 2 im. Elsnera, Juliannę z Jarzymowskich Kwiatkowską, Jana Lernetha, Stanisława Herzberga, Karola Wernera, massę Maryanny z ks. Czartoryskich hr. Potockiéj, tudzież wierzycieli, którzyby po 6. Lutym 1860 na realności NC. 12 w Tarnowie hipotekę osiągli, lub którymby uchwała licytacyą rozpisująca doręczoną bydź niemogła przez kuratora w osobie adwokata Dra Serdy z substytucyą adwokata Dra Grabczyńskiego im nadanego i przez edykta.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 10. Kwietnia 1860.

N. 2545. **Edict.** (1706. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte wird den dem Wohnorte nach unbekannten Anton Ignatz Larius 3 N. und Marianna de Chmielowskie Niedzielskie als Rechtsnehmer der Therese de Domaradzkie Zuławska und deren allfälligen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Hr. Kajetan Bochniewicz, Felix Bochniewicz und Rosalia de Bochniewicze Jankowska, dann die Eheleute Karl u. Ludwina Jrzykowskie und Josef Bochniewicz wegen Löschung des auf der Gutshälfte von Błaszkowa Jasloer Kreises dom. 124 pag. 131 n. 2 et 3 on. haftenden 3jährigen Pachtrechtes die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 8. August 1860 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten, den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Adv. Hrn. Dr. Pawlikowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 7. Mai 1860.

N. 2546. **Edict.** (1707. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den dem Wohnorte nach unbekannten Gaspar und Josef Wędrychowskie und ihren allfälligen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Karl und Ludwina Eheleute Jrzykowskie, Josef, Kajetan und Felix Bochniewicze und Rosalia Jankowska wegen Löschung und Extabulirung des auf der Hälfte oder 3 Antheilen von Błaszkowa Jasloer Kreises dom. 124 pag. 134 n. 9 on. haftenden 3jährigen Pachtrechtes hiergerichts die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 8. August 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 7. Mai 1860.

N. 6349. **Kundmachung.** (1701. 1-3)

Vom Tarnower k. k. städt. del. Bezirksgerichte wird über Einschreiten und Angabe der Betheiligten bekannt gegeben, es soll ein sicherer Lucian Michael zweier Namen Stobiecki in Zgórsko Tarnower Kreises in Galizien geboren, von seinem letzten Aufenthaltsorte in Zbyltowska góra Tarnower Kreises sich heimlich im Jahre 1849 entfernt nach Ungarn zu dem Revolutions-Heere sich begeben haben und im Gefechte bei Lemiszany in Ungarn tödtlich verwundet gefallen sein.

Aus Anlaß der hiergerichts eingeleiteten Todeserklärung des genannten seither vermißten Lucian Michael zweier Namen Stobiecki wegen Verlassenschaftsabhandlung werden alle, die von dem Leben oder Umständen des Todes jenes Vermißten einige Wissenschaft haben aufgefordert, davon entweder diesem Gerichte oder dem bestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Rutowski binnen einer Frist von sechs Monaten von der letzten Einschaltung dieses Edictes in Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" gerechnet die gehörige Anzeige zu machen widrigens nach fruchtlosen Ablaufe dieser Frist zu dessen Todeserklärung geschritten werden würde.

Vom k. k. städt. del. Bezirksgerichte.

Tarnów, am 16. April 1860.

N. 5045. **Lizitations-Ankündigung.** (1738. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Wadowice wird zu allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Verzehrungs-Steuer vom Wein- und Fleischverbrauche nach der III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 in den nachbenannten Orten die öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

1. In der Stadt Saybusch am 12. Juni Vormittags, Ausrufspreis für obige 1½ Jahre mit Einschluß des städtischen Gemeindezuschlages für Wein . . . . 403 fl. 20 kr.
   für Fleisch . . . . 3389 fl. 35 kr.
   Zusammen . . 3792 fl. 55 kr.
   und das Vadium 380 fl.
2. In der Stadt Kenty am 12. Juni Nachmittags, Ausrufspreis für 1½ Jahre vom Fleische 2542 fl. 35 kr. und das Vadium 255 fl.

Schriftliche Offerte sind bis zum Tage vor der Licitation hieramts versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, bei der k. k. Finanzwach-Commissäre zu Saybusch und Kalwarya, eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, den 26. Mai 1860.

Nr. 857. **Ankündigung.** (1739. 1-3)

Von Seite des Bochniaer Stadtmagistrates wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der städtischen Propination, sammt den dazu gehörigen Dörfer: Podedworze, Wójtostwo, Chodenice et Trinitatis, von Bier und Branntwein für die Pachtdauer vom 1. November 1860 bis Ende October 1863 die Licitation am 25. Juli 1860 in der Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Falls der erste Licitationstermin ungünstig ausfallen sollte, so wird die zweite Tagsatzung am 8. August und die dritte am 17. August 1860 festgesetzt.

Zum Fiscalpreis wird der letzte Pachtschilling mit 21,069 fl. 30 kr. öst. W. angenommen, von welchem Betrage das 10% Vadium vor Beginn der Licitation, der Commission zu erlegen ist.

Die Pachtbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Magistratskanzlei eingesehen werden.

Vom k. k. Magistrate.

Bochnia, am 19. Mai 1860.

N. 1750. **Kundmachung.** (1728. 1-3)

Im Grunde Ermächtigung der k. k. Kreisbehörde vom 3. Mai 1860 Z. 5359 wird zur provisorischen Besetzung der für den Magistrat Pilzno systemisirten Dienststelle eines Stadtkassiers womit eine Besoldung von 367 fl. 50 kr. ö. W. und die Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Dienstcaution und die Verpflichtung nebst der Führung der Cassa-Manipulation sich auch zu dem beim Magistrate vorkommenden Concepts- und Schreibgeschäften und den Agenden des Magistrats überhaupt, nach Erforderniß verwenden zu lassen, verbunden ist, der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienststelle haben bis Ende Juni l. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Magistrate in Pilzno, und zwar wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes k. k. Bezirksamtes in denen Bezirke sie wohnen einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, den Geburtsort, den Stand und die Religion;
b) über die Befähigung für den Cassadienst, so wie über die zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Comptabilitäts-Wissenschaft gehört und die Prüfung aus derselben gut bestanden haben.
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache;
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Verwendung und die bisherige Dienstleistung u. z. so daß darin keine Periode übergangen werde, endlich
e) haben dieselben anzugeben ob, und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Pilznoer Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Bezirksamte.

Pilzno, am 23. Mai 1860.

Z. 1839. **Edict.** (1736. 1-3)

Von dem k. k. Landesgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, es sei am 17. April 1837 Theresia 1. Ehe Manlic, 2. Ehe Krzyżanowska, 3. Ehe Szczepanik zu Żywiec ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da diesem Gerichte der Wohnort der Hinterbliebenen nach derselben, als Eleonore Krzyżanowska, Marie Krzyżanowska, Theodor Szczepanik, Angela Szczepanik und Joseph Manlica unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und die Erbserkläruug anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator, Herrn Advokaten Dr. Machalski, abgehandelt werden würde.

Krakau, am 30. April 1860.

Nr. 3488. **Kundmachung.** (1749. 1-3)

Mit 1. Juni l. J. wird in dem Bezirksorte Żabno eine Postexpedition in Wirksamkeit treten, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen, und mit der k. k. Postexpedition in Dąbrowa eine tägliche Fußboten-Post unterhalten wird.

Dieselbe wird gelegentlich dieser Fußboten-Post Correspondenzen und Zeitschriften, und bei der Fahrpost Geldsendungen im unbeschränkten Werthe, und Fahrpostsendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfd. zu befördern haben.

Die Fußboten-Post zwischen Żabno und Dąbrowa wird in nachstehender Coursordnung verkehren:

Von Żabno täglich 6 Uhr Früh.	In Dąbrowa täglich 7 Uhr 30 M. Früh.
Von Dąbrowa täglich 4 U. 45 M. Nachm.	In Żabno täglich 6 U. 45 M. Abends.

Den Bestellungsbezirk dieser Postexpedition werden die Ortschaften: Żabno Markt und Przedmiescie, Zakirchale, Konary, Kobierzyn, Laskówka und Chorążec, Partyn & Łęk, Bobrowniki małe, Bobrowniki wielkie mit Jurków, Siedlec, Łęka, Bolesław, Kanna, Pawłow und Strojców, Swiebodzin, Koziarówka, Czyżów, Bugaj, Pasieka, Tonie, Błonie und Brzeznica, Adanicze, Dąbrówka, Gorzyce, Ilkowice, Rudno und Sanoka, Łukowa, Biskupice, Zawierzbic, Boruszowa, Hubenice, Kozłów, Kuzie, Podlipie, Samocice und Łęka, Strojców, Głów, Niedomice, Pawęzów, Goruszów, Janikowice, Otfinów, Pieszyce, Sikorzyce, Olesno, Cwików, Nieciecza, Odporyszów, Podlesie, Sieradza, Fink, Bieniaszowiec, Grębószów, Grębószówka wola, Karsy, Lubieżko, Pałuszyce, Siedliszowice, Ujście jezuickie, Lisia góra, Smigno, Wielopole und Borek, Bobrek und Bucze, Kłyz, Pilcza, Zalipie, Żelichów, Żelichowska wola, bilden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, den 5. Mai 1860.

Z. 7614. **Edict.** (1708. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Hrn. Franz Waniory die Frau Scheindel Tilles wegen Zahlung der Wechselsumme von 300 fl. CM. oder 315 fl. ö. W. s. N. G. unterm 19. Mai 1860 Z. 7614 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit h. g. Beschlusse vom heutigen eine Zahlungsauflage an Franz Waniory erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung, und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 20. Mai 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.